

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Sitzung • Dienstag, 21.01.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 6.1. | Anfrage aus der Sitzung des UVPA am 3.12.2013 zum beantragten Gehwegaufparken in der Straße Am Weichselgarten | 321/117/2013
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.11.2013 bis 17.12.2013 | 321/118/2013
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Niederschrift über die 5. Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.11.2013 | 31/253/2013
Kenntnisnahme |
| 6.4. | 18. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken: Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung (Windkraft) hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/220/2013
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise | 613/169/2013
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße;
hier: Beginn von Planungen | 613/170/2013
Kenntnisnahme |
| 6.7. | 9. Auflage der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000 von Erlangen als Taschenausgabe und Wandkarte | 612/047/2013
Kenntnisnahme |
| 6.8. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Vergleich unterschiedlicher ÖPNV-Systeme | 613/171/2013
Kenntnisnahme |

Die Unterlagen werden nachgereicht.

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 7. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet
Regnitztal | 31/255/2013
Gutachten |
| 8. | Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen,
2. Realisierungsschritt | 610.3/063/2013
Beschluss |
| 9. | Neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen Geh-/ Radweg
am Bachgraben und Henri-Dunant-Straße | 613/168/2013
Beschluss |
| 10. | Radverkehrsführung an der Staatsstraße 2240
(Weisendorfer Straße)/ Einmündung Am Europakanal;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 151/2013 vom 02.10.2013 | 613/172/2013
Beschluss |
| 11. | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße Süd -
hier: Erlass einer Veränderungssperre | 611/221/2013
Gutachten |
| 12. | Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße
Nord - mit integriertem Landschaftsplan hier: Billigungsbeschluss | 611/218/2013
Beschluss |
| 13. | Umfahrung Niederndorf - Neuses; Planungen der Stadt
Herzogenaurach; Anbindung an die Niederndorfer Straße und den
Hans-Ort-Ring bei Neuses | 611/223/2014
Beschluss |
| 14. | Fahrrad-Abstellanlagen am Bahnhof - Fraktionsantrag der
SPD-Fraktion Nr. 157/2013 | VI/040/2013
Beschluss |
| 15. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. Januar 2014

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/117/2013

Anfrage aus der Sitzung des UVPA am 3.12.2013 zum beantragten Gehwegaufparken in der Straße Am Weichselgarten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Tiefbauamt und Abteilung Verkehrsplanung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des UVPA am 3.12.2013 wurde die Verwaltung gebeten, die Ausschussmitglieder in der Januarsitzung 2014 über den Sachstand zum beantragten Gehwegparken in der Straße Am Weichselgarten zu informieren.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20.11.2013 hat ein in der Straße Am Weichselgarten ansässiger Gewerbebetrieb beantragt, das Aufparken auf dem südlichen Gehweg der Straße Am Weichselgarten in Höhe der Anwesen Nummern 8 – 14 zuzulassen.

Der Antrag wurde zusammenfassend wie folgt begründet:

"Autofahrer würden sich der sehr engen Straßenbegebenheit anpassen und halbseitig auf dem Gehweg parken. Seit einigen Tagen würde das Gehwegparken nun polizeilich geahndet und so der Parkverkehr auf die Straße gezwungen. Dies führe wiederum zu erheblichen Behinderungen und Sachbeschädigungen an Fahrzeugen (abgefahrte Außenspiegel etc.) auf Grund der beengten Straßenverhältnisse.

Es wird deshalb die Einführung des Aufparkens auf dem südlichen Gehweg der Straße Am Weichselgarten beantragt. Der überwiegende Teil der Fußgänger würde sowieso auf der Nordseite laufen. Außerdem gäbe es so gut wie keine Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer in diesem Bereich."

Rechtliche Beurteilung

Verwaltung und Polizei haben den Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

Derzeit wird in der Straße Am Weichselgarten im genannten Streckenabschnitt auf der Nordseite in vorhandenen Parkbuchten und auf der Südseite, aufgrund zuletzt vermehrt stattfindender Überwachung, auf der Straße geparkt. Die Fahrbahnbreite beträgt dort durchschnittlich ca. 6,60 m und ist somit geeignet einseitigen Parkverkehr auf der Südseite aufzunehmen. Ein Aufparken auf dem südlichen Gehweg ist im Interesse des fließenden Verkehrs nicht zwingend notwendig, da bei Parkverkehr auf der Straße eine Restfahrbahnbreite von ca. 4,60 m verbleibt. Um Gegenverkehr mit Lkw auf der Fahrbahn zu ermöglichen, müsste bei Zugrundelegung einer erforderlichen Breite

von 5,50 m im vorliegenden Fall ca. 0,80 bis 1 m auf dem südlichen Gehweg aufgeparkt werden. Zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens in der Straße Am Weichselgarten wird die verbleibende Restfahrbahnbreite von derzeit ca. 4,60 m als ausreichend angesehen, zumal Ausweichstellen in Form von Grundstücks- und Gewerbezufahrten für den Gegenverkehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Der Gehweg auf der Südseite ist nur knapp 2 m breit. Die im Oktober 2013 eingebrachte Mitteilung zur Kenntnis zur Einhaltung der Vorgaben zur Barrierefreiheit, das Aufparken auf Gehwegen künftig nur noch dann zuzulassen, wenn eine durchgehende Restgehwegbreite von mind. 1,80 m verbleibt, steht der beantragten Aufparkregelung entgegen. Außerdem werden bei ständigem Aufparken auf dem Gehweg verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Schäden am Gehweg erwartet, da dieser für eine derartige Nutzung nicht ausgebaut ist.

Auf Grund der genannten Aspekte kann die Verwaltung und Polizei das beantragte Aufparken auf dem südlichen Gehweg der Straße am Weichselgarten nicht befürworten.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/118/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.11.2013 bis 17.12.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 11.11.2013 bis 17.12.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 11 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	11.11.2013	Leitensteig Versetzen sowie Vorankündigung der Sperrbeschilderung für die Straße Leitensteig in der Straße Wetterkreuz und Versetzen einer Haltverbotsbeschilderung.
2.	11.11.2013	Günther-Scharowsky-Straße Ergänzende Markierung in der Günther-Scharowsky-Straße.
3.	12.11.2013	Östliche Stadtmauerstraße Auflassung eines absoluten Haltverbots an der Ostseite der Östlichen Stadtmauerstraße, beginnend in Höhe Hs. Nr. 20.
4.	14.11.2013	Allee am Röthelheimpark Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf den Radwegen nördlich und südlich der Allee am Röthelheimpark.
5.	18.11.2013	Anschützstraße Auftragen von 2 Grenzmarkierungen im Einmündungsbereich der Anschützstraße in die Bunsenstraße.
6.	20.11.2013	Werner-von-Siemens-Straße Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung in der Werner-von-Siemens-Straße (Nordseite) zwischen Sieboldstraße und Schuhstraße.
7.	21.11.2013	Schronfeld Ausweisung der Straße Schronfeld zwischen Schleifmühlstraße und Sieglitzhofer Straße als „Fahrradstraße“.

8. 06.12.2013 **Oberer Karlstraße**
Entfernung der Leitbake unter dem südlichen STOP-Zeichen in der Oberen Karlstraße in Höhe der Querung Krankenhausstraße und gleichzeitige Montage einer schmalen säulenförmigen rot-weißen Absicherung.
9. 11.12.2013 **Anton-Bruckner-Straße**
Auftragen einer Grenzmarkierung für Parkverbote auf der Nordseite der Anton-Bruckner-Straße im Bereich der Anwesen 33b bis 35.
10. 12.12.2013 **Luitpoldstraße / Gebbertstraße / Loewenichstraße**
Austausch von Streuscheiben an der LSA 143 Luitpoldstraße / Gebbertstraße / Loewenichstraße.
11. 17.12.2013 **Rathsberger Straße**
Ausdehnung der Feuerwehranfahrtzone in der privaten Stichstraße zur Patientenanlieferung des Waldkrankenhauses auf der Westseite der Rathsberger Straße.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/253/2013

Niederschrift über die 5. Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.11.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Protokoll Naturschutzbeirat vom 25.11.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Niederschrift

(NatB/005/2013)

über die 5. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, den 25.11.2013, 14:15 Uhr in der Jugendfarm e.V.

Der Vorsitzende eröffnet um 14:15 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 14:15 Uhr

1. Bauvoranfrage der Jugendfarm zum Neubau als 2-geschossiges Mehrzweckgebäude mit Stellplätzen und diversen Nebengebäuden (Landschaftsschutzgebiet Meilwald)
- Ortseinsicht -
2. Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Regnitztal“ als Hunde-anleinzonen aus Vogelschutzgründen
- Beschluss -
3. Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates für das Jahr 2013
- Beschluss -
4. Anfragen

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis;

Bauvoranfrage der Erlanger Jugendfarm e.V. zum Neubau als zweigeschossiges Mehrzweckgebäude mit Stellplätzen und diversen Nebengebäuden

Sachbericht

Die Leiterin der Jugendfarm, Frau Kneissl, führt das Gremium durch die Anlage und erläutert dabei die im Rahmen der Bauvoranfrage geplanten Vorhaben (vgl. Nrn. 1 – 6 des Lageplans in der Sitzungseinladung). Die Gewerke sollen im Laufe der kommenden Jahre verwirklicht werden, abhängig von der finanziellen Situation der Jugendfarm.

Bei der Besichtigung des westlichen Grundstücksteiles berichtet Herr Dr. Pröbstle, dass mehrere Bäume am Wegesrand ohne Rodungsgenehmigung gefällt wurden, insofern müsse die Stadt Erlangen als Grundstückseigentümerin diese nachträglich beantragen und eine adäquate Ersatzaufforstung leisten.

Zu Nr. 2 des Lageplans führt Frau Kneissl aus, dass der geplante Carport als Unterstellmöglichkeit für den farmeigenen Traktor dienen soll. Der neue Hühnerstall soll den gelben Bauwagen, in dem die Hühner momentan untergebracht sind, ersetzen (= Lageplan Nr. 4). Dieses Vorhaben hat hohe Priorität und soll bereits im Jahr 2014 realisiert werden. Sie verweist des Weiteren auf die Notwendigkeit eines weiteren beheizbaren Aufenthaltsraumes, der für die ca. 20 Mitarbeiter und zahlreichen Farmbesucher dringend erforderlich wird.

Herr Dr. Schulze weist auf Artenschutzaspekte hin: z.B. Nistkästen für Vögel und Fledermäuse sind mit in die Neubauten zu integrieren, nicht spiegelnde Glasflächen sollten eingebaut werden (damit kein Vogelschlag stattfindet) sowie eine insektenfreundliche Beleuchtung. Frau Kneissl erläutert, dass alte Handwerkstechniken angewandt werden sollen mit Holz- und Lehmbautechniken. Zusammenfassend führt die Leiterin aus, dass durch die geplanten Baulichkeiten eine sinnvolle Grundlage für ein zukunftsorientiertes Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen geschaffen werde.

Frau Kneissl berichtet des weiteren, dass sich die Jugendfarm um die Ernennung einer Bayer. Umweltstation beworben hat; die Entscheidung über die Anerkennung durch das Bayer. Umweltministerium fällt in Kürze.

Herr Dr. Pröbstle begrüßt die beeindruckende Arbeit der Jugendfarm während der letzten Jahre; er bittet, bei allen Planungen klare Linien zum Bannwald einzuhalten, insbesondere im Bereich der künftig notwendigen Stellplätze. Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Gelände der Jugendfarm um Wald (i.S. des Bayer. Waldgesetzes) und um Landschaftsschutzgebiet handelt, plädiert er dafür, dass große und bedeutsame Bäume erhalten bleiben und in die räumliche Konzeption integriert werden.

TOP 2

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Regnitztal“ als Hundeanleinzone aus Vogelschutzgründen

Sachbericht

Die Verwaltung trägt die Wünsche der Naturschutzverbände und die Schritte des rechtlichen Verfahrens bei einer Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Regnitztal“ als Hundeanleinzone vor. Der Vorsitzende führt aus, dass durch die Anleinpflcht eine deutliche Verringerung der bekannten Problematiken (vgl. Seite 4 der Sitzungseinladung) erhofft wird.

Herr Dr. Tendel weist darauf hin, dass bei einer Ausweisung als Hundeanleinzone auch entsprechendes Personal gestellt werden müsse, das die Durchsetzbarkeit der Anleinpflcht gewährleistet. Des Weiteren spricht sich Herr Dr. Tendel dafür aus, dass nicht das gesamte Gebiet von der Anleinpflcht erfasst wird, sondern hierin auch Hundefreilaufzonen angeboten werden müssen.

Herr Dr. Pröbstle plädiert ebenfalls dafür, das Vorhaben „alsbald in Gang zu bringen“ und dabei die vg. Hundefreilaufflächen als Sondertatbestand im Text der Änderungsverordnung zu nennen, so dass die Ausweisung von Freilaufflächen möglich bleibt. Er merkt an, dass einige der landwirtschaftlich verpachteten Grundstücke, die sich in städtischem Eigentum befinden, möglicherweise als Hundefreilaufzonen herangezogen werden können.

Herr Dr. Schulze stimmt der Notwendigkeit einer Anleinpflcht im Regnitztal zu und weist noch einmal auf die Erforderlichkeit von Sanktionen für Verstöße gegen die Anleinpflcht hin. Der Vorsitzende führt aus, dass die Errichtung von eingezäunten Flächen im Regnitztal (Lage im Außenbereich und Überschwemmungsgebiet) rechtlich nicht möglich ist.

Herr Grasse spricht sich ebenfalls für eine Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Regnitztal“ als Hundeanleinzone aus. Herr Prof. Nezadal betont, dass zusätzliches Personal zur Überwachung notwendig sein wird.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt einstimmig: die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Regnitztal“ als Hundeanleinzone in Lauf zu setzen und auch Möglichkeiten für Hundefreilaufflächen zu schaffen.

TOP 3

Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates für das Jahr 2013

Sachbericht

Der Naturschutzbeirat hat in der Sitzung vom 16.09.2013 beschlossen, den Restbetrag der Aufwandspauschale (400 Euro) auf Vorschlag des im Umweltamt beschäftigten Umweltpädagogen für schulische Aktivitäten im Umweltbereich zur Verfügung zu stellen.

Herr Meinardus unterbreitet hierzu vier Vorschläge (vgl. hierzu Sachbericht in der Sitzungseinladung).

Herr Dr. Pröbstle plädiert dafür, den Betrag der Hedenus-Mittelschule für die Schülerzeitung „Tintenlecks“ zur Verfügung zu stellen. Ein Belegexemplar wird dazu in Umlauf gegeben. Herr Dr. Tendel, Herr Dr. Schulze und Herr Grasse schließen sich diesem Vorschlag an.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt einstimmig, die Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates in Höhe von 400 EURO der Hedenus-Mittelschule für die Schülerzeitung „Tintenlecks“ zur Verfügung zu stellen.

TOP 4

Anfragen

Mountainbiken im Meilwald:

Zu der im Vorfeld gestellten Anfrage von Herrn Dr. Pröbstle berichtet eingangs Herr Baehr (3. Vorsitzender der Erlanger Sektion des Deutschen Alpenvereins - DAV) über den zunehmenden Nutzungsdruck durch „junge Biker“, die während ihrer Freizeit eine nahegelegene Möglichkeit zur Ausübung ihres Sports suchen. Er verteilt hierzu eine Infobroschüre der Deutschen Initiative Mountainbike.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Thematik eine Einstiegsveranstaltung des Umweltamtes am 13.01.2014 um 17:30 Uhr im Konferenzraum Schuhstr. 40 (EG) stattfindet. Die Mountainbiker im Meilwald werden per Handzettel über den Termin informiert.

Herr Dr. Pröbstle berichtet, dass sich die erholungssuchende Bevölkerung vermehrt über das Verhalten der Mountainbiker bei der Forstverwaltung beschwert. Er unterrichtet das Gremium, dass die allgemeine Verkehrssicherungspflicht – sobald eine Schanze oder Ähnliches im Wald aufgestellt wird – beim Grundstückseigentümer, hier der Stadt Erlangen, liegt.

Landesgartenschau

Herr Dr. Tendel möchte den Naturschutzbeirat für Problematiken, die die Planung einer möglichen Ausrichtung der Landesgartenschau in Erlangen mit sich bringt, sensibilisieren. Da – auch im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie – bisher keine Flächen für eine derartige Großveranstaltung genannt wurden, befürchtet er, dass die Nichtberücksichtigung von Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebieten außer Acht gelassen werde. Er plädiert für eine baldige Einbindung der Naturschutzverbände und der entsprechenden Stadtratsgremien bereits während der Planungsphase.

Der Vorsitzende berichtet, dass Naturschutz- und Überschwemmungsgebiete in den Förderrichtlinien ausgeschlossen sind. Herr Lennemann sichert die Weiterleitung neuer Informationen zu.

Landschaftsschutzgebiet beim FC West / Möhrendorfer Weg u.a.

Herr Grasse berichtet, dass auf der ehemaligen Streuobstwiese beim FC West am Möhrendorfer Weg eine Brombeerhecke entfernt wurde. Die Verwaltung sagt zu, sich der Sache anzunehmen.

Weiterhin berichtet Herr Grasse, dass die Flutlichtanlage des FC West häufig während der Nachtzeiten in Betrieb ist. Außerdem sei der Doppelstrahler auf der Südseite möglicherweise falsch eingestellt, da dieser waagrecht bis zum Waldrand leuchtet. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Herr Dr. Pröbstle weist darauf hin, dass das Bauschild am Rückhaltebecken Wolfsäckergraben entfernt werden müsse. Die Verwaltung sagt dies zu.

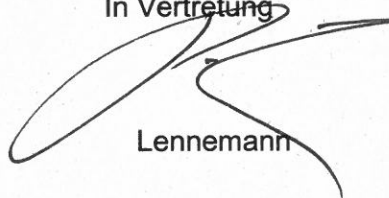
Herr Dr. Tendel spricht die Problematik von Plastikresten in Binnengewässern an und fragt nach, ob das Umweltamt eventuell eine Anti-Plastiktüten-Aktion plane. Der Leiter des Umweltamtes führt hierzu aus, dass die angesprochene Kunststoffproblematik sehr umfassend gesehen werden müsse, da diese nicht nur durch die Verwendung von Einkaufstüten aus Plastik verursacht wird. Der Bereich „Abfall“ im Umweltamt wird diese aktuelle Problematik öffentlich thematisieren.

Sitzungsende: 16:30 Uhr.

Am **Montag, den 13. Januar 2014**, findet um 17:30 Uhr im Umweltamt die Einstiegsveranstaltung zum Thema „Mountainbiken im Meilwald“ statt. Alle Mitglieder des Naturschutzbeirates sind hierzu eingeladen

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am **Montag, den 03. Februar 2014**, statt.

Der Vorsitzende:
In Vertretung



Lennemann

Der Schriftführer:



Jähnert

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/220/2013

18. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken: Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung (Windkraft)

Hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
31, ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat in der Planungsausschusssitzung am 23.09.2013 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans beschlossen. Der Auslegungszeitraum endet am 31.01.2014.

Die Änderung betrifft die in Kapitel B V 3 – Energieversorgung – des Regionalplans ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft. Sie stellt eine Fortführung der 15. und 17. Änderung dar, in dem vorgenommene Änderungen an Gebietsabgrenzungen sowie Neuanschläge einer (erneuten) Prüfung unterzogen werden.

In den Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind. In den Vorbehaltsgebieten soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind raumbedeutsame Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).

Die Änderung umfasst als Ergebnis von Einzelflächenbetrachtungen folgende Veränderungen gegenüber dem Stand der 15. bzw. 17. Änderung des Regionalplans:

Änderungsinhalt	Vorranggebiete	Vorbehaltsgebiete
Flächenmäßige Reduzierung	4	8
Flächenmäßige Erweiterung	1	4
Abstufung	- 8	+ 8
Wegfall	-	1
Neuaufnahme	-	7

Die Ausweisungen orientieren sich an den bisher zugrunde gelegten Kriterien für den Ausbau der Windkraftnutzung gemäß Bayerischen Windenergiegesetz vom 20.12.2011. Die aktuell diskutierte Neuausrichtung der Energiewendepolitik, wie

- Festlegung des Mindestabstands zu Wohnbebauung als Ländersache (Bundesratsinitiative der Freistaaten Bayern und Sachsen; In Bayern steht als Abstand das Zehnfache der Anlagenhöhe zur Diskussion, d.h. bis zu 2.000 m Abstand zu Wohnbebauung)

- Erhöhung des Referenzertrags von 60 % auf 75 – 80 % (Energieausbeute, ab der Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gewährt wird - bezogen auf einen definierten Idealstandort; Geplante Änderung gem. Koalitionsvertrag)

findet keinen Niederschlag im laufenden Änderungsverfahren.

Keine der Änderungsflächen befindet sich auf Erlanger Stadtgebiet oder grenzt unmittelbar an. Die in Erlangen ausgewiesenen Vorbehaltsflächen westlich von Hüttendorf liegen als Teil der 17. Änderung des Regionalplans derzeit bei der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung.

Belange der Stadt Erlangen sind von der 18. Änderung des Regionalplans nicht berührt.

Die Verwaltung wird dem Regionalen Planungsverband daher mitteilen, dass gegen die 18. Änderung des Regionalplans keine Einwände bestehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/169/2013

Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Polizei

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 25.07.2013 war die Verwaltung im Stadtrat beauftragt worden, die notwendigen Maßnahmen zur Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße - Apfelstraße zu treffen sowie ein Konzept für eine Kampagne zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr vorzustellen.

Die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges konnte am 29.11.2013 gemeinsam mit der Freigabe der Wasserturmstraße nach deren Umbau durchgeführt werden.

Bereits in den ersten Tagen nach der Ausweisung zeigte sich, dass die neue Regelung auf der Achse Kammererstraße - Apfelstraße vom motorisierten Verkehr noch nicht ausreichend akzeptiert wird. Polizei und KVÜ werden daher in der Anfangszeit ihre Kontrollen auf dieser Achse intensivieren. Außerdem soll dieser Aspekt im Rahmen der Evaluation (s. u.) vertieft untersucht werden.

Die von der Verwaltung beantragten Mittel in Höhe von 15.000 EUR für die Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluierung wurden am 04.12.2013 im HFGPA bewilligt. Es ist nun vorgesehen, bis zum Beginn der Fahrradsaison unabhängige Experten einzusetzen, die neben der Konzeption der Kampagne auch eine Evaluierung des neuen gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Fahrradachse sowie des Radverkehrs in der Fußgängerzone während der Lieferverkehrszeiten durchführen. Hierzu soll auch der Vorschlag weiterverfolgt werden, im Rahmen der Evaluation eine gemeinsame Bewertung von Verkehrssituationen vor Ort mit Vertretern des Seniorenbeirates, ADFC, Polizei und Verwaltung durchzuführen.

In die Evaluation sollen auch die Ergebnisse aus der Umleitung des Radverkehrs durch die nördliche Fußgängerzone aufgrund der Baumaßnahmen in der Wasserturmstraße berücksichtigt werden. Während dieser ca. 2-monatigen Umleitung Radverkehr war die nördliche Fußgängerzone ganztägig für den Radverkehr freigegeben worden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gingen zwar mehrere Anfragen zum Beschilderungskonzept bei Polizei und Verkehrsbehörde ein, nach Auskunft der Polizei gab es aber trotz der deutlich gestiegenen Radverkehrsbelastung keine Beschwerden zur Verkehrssituation. Auch wurden keine Unfälle durch die Freigabe registriert.

Das Konzept für Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit soll dem UVPa nach dessen Erstellung von der Verwaltung vorstellt werden.

Anlagen: --

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/170/2013

Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße; hier: Beginn von Planungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes über das gesamte Straßennetz Erlangens befindet sich die Fahrbahn der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße in einem baulich ungenügenden Zustand (Zustandsnote 4 - 5 bei einer Bewertungsskala von 1 - 5). Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen.
Der Geltungsbereich des Ausbaus ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Jahr 2014 sollen daher Bürgerbeteiligungen (frühzeitige und abschließende Bürgerbeteiligung) durchgeführt, Planungen zur Umgestaltung erarbeitet und entsprechende fachliche Abstimmungen vorgenommen werden. Die abschließenden Planungen werden dem UVPA dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße soll vor der Umgestaltung der Bismarckstraße mit Lorlebergplatz erfolgen, damit der Umleitungsverkehr der Schillerstraße/ Loewenichstraße während der Bauphase über die alte, unsanierte Bismarckstraße mit Lorlebergplatz geführt werden kann.

Gemäß Investitionsprogramm zum HH-Entwurf 2014 sind bei IP-Nr. 541.132 Planungsmittel für 2014 und Investitionsmittel für den Ausbau für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen.

Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag nach dem BayGFVFG gestellt werden. Mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen.

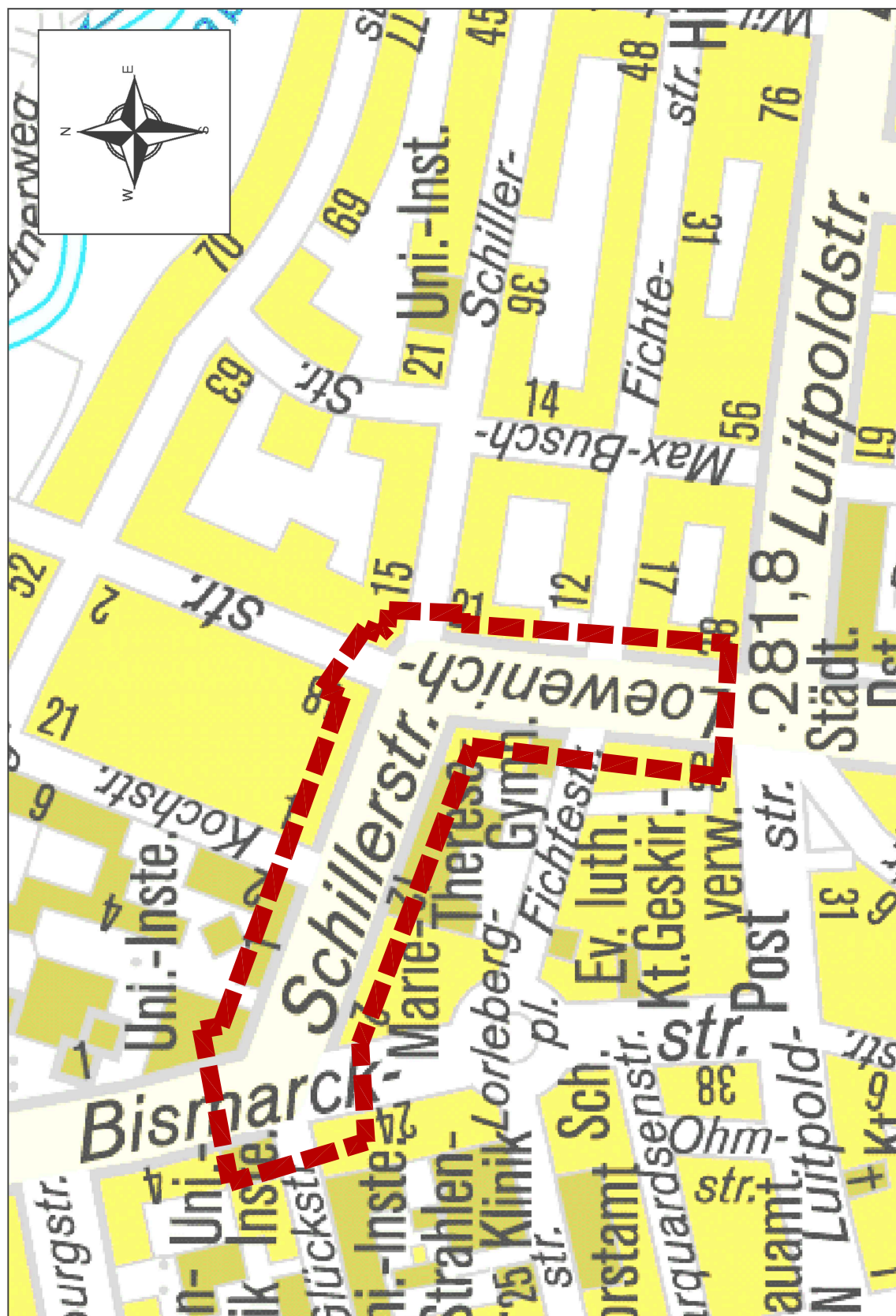
Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Beiträge von Grundeigentümern an der Schillerstraße und an der Loewenichstraße erhoben werden müssen, wenn ein Straßenausbau durchgeführt wird.

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich des Ausbaus

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Geltungsbereich: Neubau Schillerstraße, Loewenichstraße

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/047/2013

9. Auflage der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000 von Erlangen als Taschenausgabe und Wandkarte

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die 9. Neuauflage der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000 von Erlangen liegt seit der 51. KW 2013 in den Varianten einer gefalteten Taschenausgabe und als ungefaltete laminierte Wandkarte auf. Die Auflagenhöhe liegt bei 5.000 Stück für die Taschenausgabe und 250 Stück für die Wandkarte. Layoutgestaltung, Aktualisierungen und Druckvorbereitung wurden von der Verwaltung geleistet.

Folgende wichtige Neuerungen sind u.a. in die Neuauflage eingeflossen: Darstellung des Busnetzes mit Haltestellen im Stadt- und Regionalverkehr, umfangreiche Baumaßnahmen der Universität einschließlich der Uni-Kliniken, Nachträge im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme E-West, Südanbindung des Adenauer-Rings, weitere neu benannte Straßen sowie Aktualisierungen im Wegenetz im Regnitzgrund und dem westlichen Stadtgebiet. Es erfolgte ebenfalls die übersichtlichere Gestaltung des mit vielen Informationen versehenen Innenstadtbereichs.

Die rundherum aktualisierte Rückseite der Taschenausgabe beinhaltet eine Übersichtskarte der Stadt Erlangen und des Landkreises ERH (1:150.000), die Innenstadtkarte im Maßstab 1:6.500, das Straßenverzeichnis, Informationen zu den städtischen und staatlichen Bildungseinrichtungen sowie den Einrichtungen der FAU. Außerdem gibt es ein Kurzportrait der Stadt, den Behörden- und Kulturwegweiser sowie einige Tourtipps.

Als Grundlage für die Amtliche Stadtkarte dient wiederum das Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1:15.000.

Die Druckkosten für die Amtliche Stadtkarte und Lizenzkosten für die Übersichtskarte 1:150.000 auf der Rückseite belaufen sich auf rd. 2.200,- Euro.

Die Amtliche Stadtkarte wird (zunächst) zum gewohnten Preis von 2,00 € im Bürgeramt am Info-Tresen der Stadt Erlangen im Rathaus, beim Tourismus- und Marketing-Verein (Verkehrsverein) und insbesondere im örtlichen Buchhandel zum Kauf angeboten. Wiederverkäufer erhalten die Karte zum Sonderpreis (30% Rabatt). Der Preis ist nunmehr seit 12 Jahren stabil, eine Anhebung des Verkaufspreises im Rahmen der im Frühjahr 2014 zu aktualisierenden Entgeltordnung ist aber vorgesehen.

Anlagen: Belegexemplare der 9. Auflage Amtliche Stadtkarte / Taschenausgabe für UVPA

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30 und III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/255/2013

Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Gutachten	
Naturschutzbeirat	03.02.2014	Ö	Beschluss	
Stadtrat	06.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
30

I. Antrag

Die Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 16.12.2013 (Anlage 1) ist dahingehend zu ändern, dass das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend als Hundeanleinzone ausgewiesen wird; die Verwaltung wird beauftragt, das in Art. 52 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes vorgeschriebene förmliche Verfahren durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

I. Bei der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt gehen regelmäßig Hinweise aus der Bevölkerung ein, dass freilaufende Hunde im Regnitzgrund die dort bodenbrütenden Vogelarten in ihren Lebensräumen stören oder auch die Störche von der Nahrungssuche abhalten; nördlich der Dechsendorfer Brücke ist das Regnitztal zugleich als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

II. Viele Erlanger Landwirte beklagen zudem, dass durch freilaufende Hunde auf den Wiesen und Feldern „Hinterlassenschaften“ verbleiben, die bei der Mahd in das Viehfutter gelangen. Auch der Jagdbeirat fordert seit langem eine Anleinpflcht, weil durch freilaufende Hunde das Wild aus seinen Rückzugsgebieten im Regnitzgrund vertrieben wird. Bei einem Gespräch mit den Erlanger Naturschutzverbänden am 30.09.2013 im Umweltamt hat der Landesbund für Vogelschutz e.V. diese Forderungen bekräftigt. Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2013 ebenfalls für eine Hundeanleinpflcht im Regnitztal ausgesprochen; hierbei wurde die Verwaltung um Überprüfung gebeten, ob im Regnitztal auch Möglichkeiten für Hundenauslaufbereiche geschaffen werden können.

Die Schaffung einer **temporären Anleinpflcht in der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.03. und 30.09. eines Jahres** im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal schafft eine deutliche Verbesserung des Vogelschutzes und löst weitestgehend die vorgenannten negativen Begleiterscheinungen für die Landwirtschaft und Jagd; die Regelung führt zu einer Rechtssicherheit sowohl bei den Erholungssuchenden als auch bei den Hundehaltern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt eine Änderung der städt. Landschaftsschutzverordnung in der Form vor, dass das freie Laufenlassen von Hunden während der Vogelbrutzeit im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend verboten ist und Verstöße sanktioniert werden können. Weitestgehend bedeutet, dass die meisten dem Regnitzgrund hinzuzurechnenden Wälder und der Wirtschaftsweg östlich des RMD-Kanals von diesem Verbot ausgenommen sind, um den Hundehaltern zugleich Freilaufzonen anbieten zu können.

In folgenden Bereichen sollen aufgrund bestehender Baulichkeiten oder Nutzungen *keine* Anleinzonen ausgewiesen werden:

auf Vereinsgrundstücken, wie z.B. am Egelanger der Trachtenverein, der Fischereiverein und der Schäferhundeverein; an der Wöhrmühle der Jugendclub sowie das Naturfreundeareal; am Alterlanger See das DJK- Gelände, die dortigen Kleingärten und das Teutonia-gelände; in Bruck die Hausgärten an der Leipziger Straße nebst einem Holzlagerplatz sowie das ATSV Heim mit Parkplatz; in Frauenaarach die Kleingärten östlich der Kraftwerkstraße; östlich von Hüttendorf der Hangbereich (vor allem Wald) am RMD-Kanal und ein Grundstück am Hutgraben in Eltersdorf.

Die Bereiche der künftigen Hundeanleinzonen sind in der dazugehörigen Landschaftsschutzkarte mit roter Schraffur dargestellt (Anlage 2 – Entwurf vom 16.12.2013); Änderungen bezüglich räumlicher Umgriffe von bestehenden Landschaftsschutzgebieten ergeben sich hierdurch nicht. Neben den *planerischen* Änderungen der Schutzgebietskarte sind *textliche* Änderungen der Landschaftsschutzverordnung durchzuführen; diese ergeben sich aus der Änderungsverordnung (Entwurf s. Anlage 1).

Das nach dem Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für die Verordnungsänderung durchzuführende förmliche Verfahren (öffentliche Auslegung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange usw.) ist durchzuführen. Das Abwägungsergebnis ist vor dem Verordnungserlass in die o. g. Gremien erneut einzubringen.

Nach Ausweisung der Hundeanleinzone sollen entsprechende Beschilderungen im Regnitzgrund vorgenommen werden; zudem wird seitens des Umweltamtes eine personelle Verstärkung der städt. Naturschutzwacht angestrebt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1_Text der Änderungsverordnung (Entwurf)

Anlage 2_Landschaftsschutzkarte mit Hundeanleinzonen (Entwurf)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über den Schutz von
Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen
(Landschaftsschutzverordnung)**

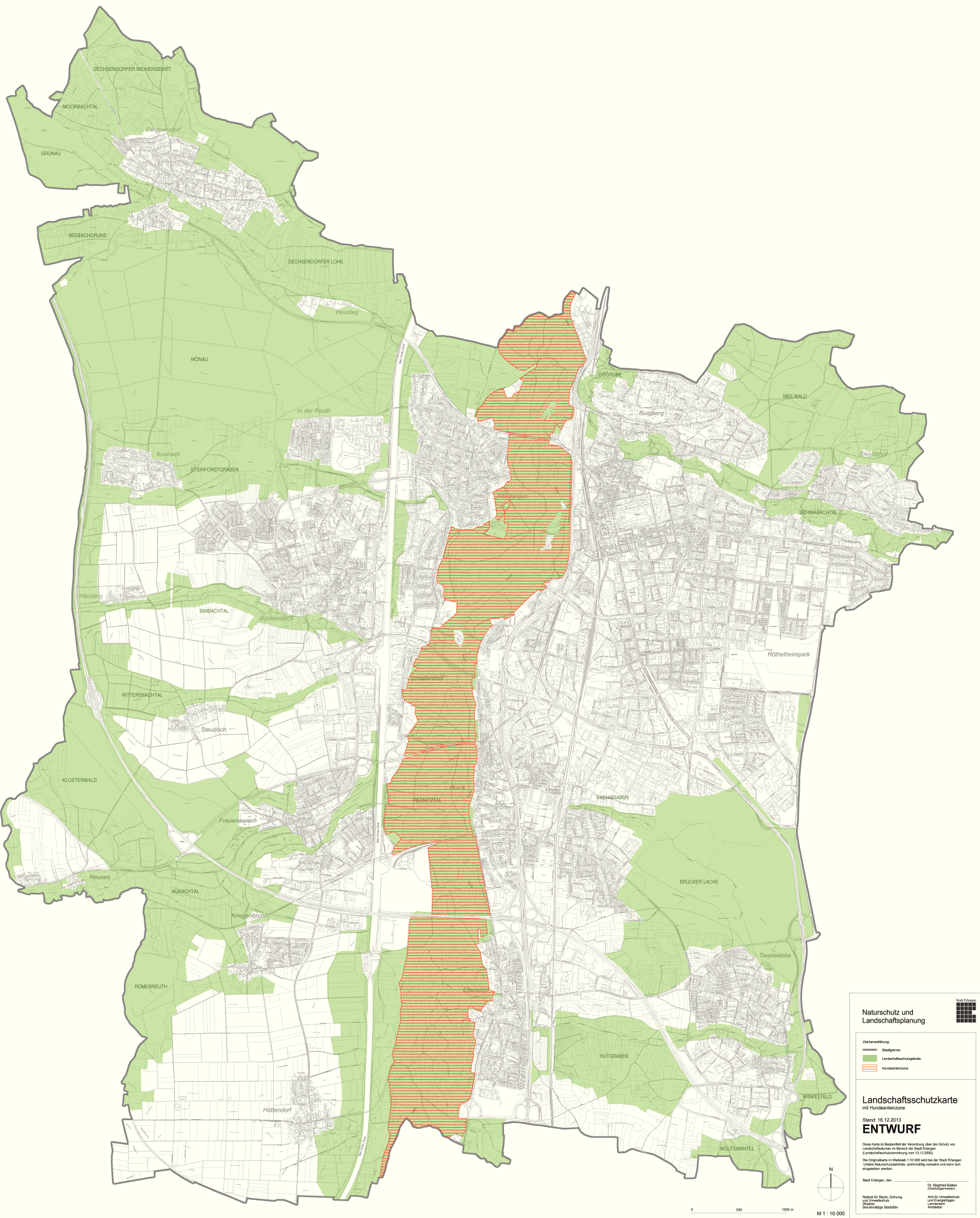
Art. 1

Die Landschaftsschutzverordnung vom 13.12.2000 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 21. Dezember 2000) i. d. F. vom 15.11.2011 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 24. November 2011) wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 Satz wird Nr. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „innerhalb der in der Schutzgebietskarte (§ 1 Abs. 3 Satz 2 dieser Verordnung) mit roter Schraffur eingetragenen Zonen in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres Hunde unangeleint laufen zu lassen; die zum Regnitztal zählenden Wälder, der Wirtschaftsweg östlich des Rhein-Main-Donau-Kanals und im Schutzgebiet besonders ausgewiesene Freilaufzonen sind dementsprechend von diesem Verbot ausgenommen.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Naturschutz und Landschaftsplanung

Zusammenfassung:

- entwerf: Stadtgebiet
- entwerf: Landschaftsschutzgebiete
- entwerf: Landschaftsschutzzone

Landschaftsschutzkarte
mit Landschaftsschutzzone

Stand: 16.12.2013
ENTWURF

Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung über den Schutz von Landschaftsschutzgebieten im Bereich der Stadt Entwerf (Landschaftsschutzverordnung vom 13.12.2013).

Die Originalkarte im Maßstab 1:10 000 wird bei der Stadt Entwerf gegen eine Gebühr von 10,- € erhältlich gemacht und kann dort eingesehen werden.

Stadt Entwerf, den: _____

Dr. Siegfried Staben
Stadtentwerf

Referat für Stadt-, Ordnung
und Umweltangelegenheiten
Landesamt
Bismarckstraße 10

Referat für Stadt-, Ordnung
und Umweltangelegenheiten
Landesamt
Bismarckstraße 10

M 1 : 10 000

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/063/2013

Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen, 2. Realisierungsschritt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20/Kämmerei, 66/Tiefbauamt, ETM, 24/GME, 44/Theater, 451/Stadtarchiv, 63/Bauaufsicht

Bisherige Behandlung in den Gremien:

UVPA	06.12.2011	Ö	Beschluss	einstimmig
UVPA	10.07.2012	Ö	MzK	

I. Antrag

Ab dem Frühjahr 2014 soll der 2. Realisierungsschritt zur Erneuerung der Stadtplantafeln in Erlangen realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Lieferung und Aufstellung der geplanten Standvitрины einzuholen und die Aufstellung dieser Standvitрины durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem UVPA-Beschluss vom 06.12.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Erneuerung der Stadtpläne im gesamten Stadtgebiet Erlangen durchzuführen.

Im Oktober 2013 wurde der 1.Realisierungsschritt mit der Aufstellung von Stadtplantafeln und Stadtinformationstafeln an neun Standorten im Stadtgebiet von Erlangen beendet.

Mit der Fertigstellung des geplanten 2.Realisierungsschrittes im Jahr 2014 ist die Erneuerung der Stadtplantafeln in Erlangen vorerst abgeschlossen.

Ergänzungen oder Änderungen sind bei Bedarf möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zukünftig werden im Stadtgebiet von Erlangen zwei verschiedene Stadtpläne präsentiert: „Willkommen in Erlangen“ und „Historische Innenstadt Erlangen“.

1. Realisierungsschritt 2013:

Im ersten Realisierungsabschnitt wurde 2013 der Austausch der bestehenden Schaukästen an den Stadteinfahrtsstraßen vorgenommen. An den bisherigen Standorten in der Werner-von-Siemens-Straße, der Äußeren Nürnberger Straße, der Drausnickstraße sowie in den Ortsteilen Alterlangen, Frauenaurach und Dechsendorf wurden im Bereich der Bushaltestellen Standvitрины mit dem Stadtplan „Willkommen in Erlangen“ errichtet. Vier Standorte konnten mit größeren Standvitрины in gleicher Gestaltung ergänzt werden. Diese ersetzen die bisherigen folienbespannten Informationstafeln an den Stadteinfahrtsstraßen und dienen der aktuellen Informationen zu städtischen Veranstaltungen in Erlangen.

Auf dem Bahnhofplatz sowie am westlichen Zugang des Hauptbahnhofes wurden zwei Standvitri-
ninen mit dem Stadtplan „Historische Innenstadt Erlangen“ aufgestellt. Am 10. Mai 2013, zur
Erlanger Sternennacht, wurden die ersten Stadtplantafeln auf dem Bahnhofplatz eingeweiht.

Weiterhin wurden vor dem Bürgerpalais Stutterheim auf dem Marktplatz zwei Standvitri-
ninen aufgestellt, die den Schriftzug der Stadtbibliothek und des Kunstpalais tragen und zur Plakatie-
rung dieser städtischen Kultureinrichtungen dienen.

Die Kosten für die Lieferung, die Aufstellung und der Beleuchtung der vier größeren und der
zehn kleineren Standvitri-
ninen einschließlich des Drucks der Stadtpläne betrugen insgesamt ca.
96.000,- € zzgl. der Kosten ESTW für die elektrotechnischen Arbeiten (1. Realisierungsschritt).

2. Realisierungsschritt 2014:

Für das Jahr 2014 ist die Aufstellung weiterer Standvitri-
ninen an acht ausgewählten Standorten
in der Innenstadt vorgesehen (siehe Anlage 1). Bis auf die Stadtplantafel an der Fuchsenwiese
ist eine Aufstellung von beidseitigen und beleuchteten Standvitri-
ninen mit einer Größe B 90/H
2,60/T 23 analog der bereits aufgestellten Standvitri-
ninen möglich. Die Vorderseite wird mit ei-
nem Stadtplan „Historische Innenstadt Erlangen“ bestückt, die Rückseite ist für aktuelle Plaka-
te städtischer Kultureinrichtungen nutzbar.

Folgende Standorte sind geplant:

- Bayreuther Straße, Haltestelle „Haagstraße“
- Fuchsenwiese, Aufgang zur Altstadt
- Bahnunterführung Gerberei, Westzugang
- Zollhausplatz, Haltestelle „Zollhausplatz“
- Hauptstraße/Wasserturmstraße
- Hauptstraße/Südliche Stadtmauerstraße
- Nürnberger Straße/Rathausplatz
- Bohlenplatz

Zusätzlich soll im Jahr 2014 die Aufstellung einer Standvitrine am Haupteingang des Theaters
(Theaterplatz) für die Eigenwerbung des Theaters sowie einer Standvitrine vor dem Stadtarchiv
für die Eigenwerbung des Stadtarchivs analog der beiden Standvitri-
ninen der Stadtbibliothek und
des Kunstpalais erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzlich sollen die Standvitri-
ninen des 1. und 2. Realisierungsschrittes hinsichtlich der Ge-
staltung der Stadtmöblierung und des Wiedererkennungseffektes das gleiche Aussehen besit-
zen. Die Größe der Standvitri-
ninen und die Farbgebung wird beibehalten.

In Auswertung der Aufstellung und der Inbetriebnahme der Standvitri-
ninen des 1. Realisierungs-
schrittes ergab sich hinsichtlich der Beleuchtung folgendes Problem: Die vom Hersteller ST-
Vitrinen Bielefeld gelieferten Standvitri-
ninen verfügten nicht über den erforderlichen technischen
Standard zum Anschluss an das städtische Straßenbeleuchtungsnetz. Aus diesem Grund wa-
ren Nachbesserungen notwendig, die die Kosten des 1. Realisierungsschrittes erhöhten und
das Fertigstellungsdatum verzögerten.

Kostenvergleich:

kleine Standvitrine mit Neonleuchten und Anschluss an die städtische Straßenbeleuchtung (1. Realisierungsschritt):	ca. 7.000,- €
kleine Standvitrine mit LED-Beleuchtung und Solarmodul für Stadtplankarten (2. Realisierungsschritt):	ca. 8.000,- €
kleine Standvitrine mit LED-Beleuchtung ohne Solarmodul (Stadtarchiv oder Stadttheater, 2. Realisierungsschritt):	ca. 7.000,- €

Die Erstellung der dafür benötigten Stadtplankarten erfolgt im Stadtplanungsamt auf der
Grundlage des 2013 erarbeiteten Stadtplanes „Historische Innenstadt Erlangen“.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	
8 Standvitridnen mit Stadtplänen:	64.000,- € IvP Nr.: 541.K359
Investitionskosten	
1 Standvitridne Theater	7.000,- € Kosten übernimmt GME
Investitionskosten	
1 Standvitridne Stadtarchiv	7.000,- € IvP Nr. 251A.350
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. siehe oben,
vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im HH 2014
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan zur Neugestaltung der Stadtplantafeln in der historischen Innenstadt
Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Übersichtsplan zur Neugestaltung der Stadtplantafeln in der historischen Innenstadt Erlangen



- 2013 realisiert: 2 Stadtplantafeln „Historische Innenstadt Erlangen“
- 2014 geplant: 8 Stadtplantafeln „Historische Innenstadt Erlangen“
Rückseite zur Plakatierung städtischer Kultureinrichtungen
- ◎ 2013 realisiert: 2 Standvitrinen vor dem Kunspalais und der Stadtbibliothek zur
Kennzeichnung des Einganges und für Infos dieser Einrichtungen
- 2014 geplant: 2 Standvitrinen am Theater und am Stadtarchiv zur Kennzeichnung
des Haupteinganges und für Infos dieser Kultureinrichtungen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/168/2013

Neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen Geh-/ Radweg am Bachgraben und Henri-Dunant-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, 31 und 66

I. Antrag

Die neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen dem bestehenden Geh-/ Radweg am Bachgraben und der Henri-Dunant-Straße soll gemäß beiliegender Planung (Anlage 2) hergestellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Interesse einer sinnvollen Weiterentwicklung des Radwegenetzes wurde ein 4 m breiter Grundstücksstreifen zur Verbindung der Henri-Dunant-Straße im Bereich der Wendeanlage mit der parallel zum Bachgraben verlaufenden Hauptradwegroute 10 für einen späteren Ausbau gesichert (siehe Anlage 1). Dieser Ausbau soll nun erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit soll die allgemeine Attraktivität des Radwegenetzes gesteigert werden, die Erreichbarkeit der zunehmenden Zahl von Arbeitsplätzen am Standort „Siemens-Südgelände“ verbessert werden und die Wohn- und Arbeitsplatzstandorte besser verbunden werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die kurze Wegeverbindung (ca. 75 m) zwischen dem Geh-/ Radweg am Bachgraben und der Henri-Dunant-Straße soll in die „Prioritätenliste Radverkehr“ aufgenommen werden und, sobald möglich, gemäß der Planung (siehe Anlage 2) hergestellt werden. Für die Wegeverbindung ist eine Beleuchtung vorgesehen. Die Baumaßnahme soll in 2014 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 30.000,- €	bei IPNr.: 541.841
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind entsprechend dem Investitionsprogramm zum HH-Entwurf 2014 bei IvP-Nr. 541.841 „Radwegenetz, Ausbau“ vorhanden
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Geh-/ Radwegeverbindung Bachgraben/ Henri-Dunant-Straße

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

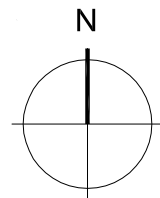
VI. Zum Vorgang



Naturschutzgebiet Brucker Lache

Ö 9

Anlage 2



528

525

Henri-Dunant-Straße

528/2

530

Asphalt

wassergebundene Wegdecke

Weg am Bachgraben

526/1

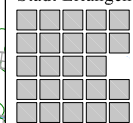
526/2

669

668

31/86

Stadt Erlangen



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Abteilung Verkehrsplanung

Bachgraben / Henri-Dunant-Straße

Vorschlag Radwegeverbindung

Bearbeitung: gez. Foerster

SG.-Leitung: gez. Laubensdörfer

M ohne

Plannr.: 1

Abt.-Leitung: gez. Korda

erstellt am: 05.02.2013

Amtsleitung: gez. Will.-Hohmann

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/172/2013

Radverkehrsführung an der Staatsstraße 2240 (Weisendorfer Straße)/ Einmündung Am Europakanal; SPD-Fraktionsantrag Nr. 151/2013 vom 02.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Polizei-Inspektion Erlangen

I. Antrag

Die Stadtverwaltung Erlangen soll sich beim Staatlichen Bauamt Nürnberg für eine sichere und attraktive Radwegeverbindung an der Staatsstraße 2240 zwischen Erlangen und Dechsendorf einsetzen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 151/2013 vom 02.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Staatsstraße 2240 (Weisendorfer Straße) einschließlich des straßenbegleitenden Radweges befindet sich in der Baulastträgerschaft des Staatlichen Bauamtes Nürnberg (StBaN) – nicht der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die St 2240 verläuft von der A 3 über Dechsendorf und Alterlangen zur A 73 / Erlangen. Das bestehende Brückenbauwerk über den Main-Donau-Kanal (MDK) wurde mit sprödbbruchgefährdeten Spannstäben ausgeführt. Deshalb ist eine Sanierung des Bauwerks wirtschaftlich nicht durchführbar und ein Ersatzneubau durch das StBaN vorgesehen.

Die Maßnahme ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern als Bauwerkssanierung in der „1. Dringlichkeit“ enthalten. Die Baustrecke beginnt westlich des Main-Donau-Kanals (MDK) und endet östlich des MDK vor Alterlangen an der vorhandenen, unsignalisierten Kreuzung. Die Planung umfasst den Abbruch u. den Neubau des Brückenbauwerkes über den MDK, den Anschluss der Trasse an die best. Staatsstrasse u. die Anpassung der Gemeindeverkehrsstraße mit der Anschlussstelle „Am Europakanal“. Der Ersatzneubau soll südlich der St 2240 errichtet werden, so dass während der Bauzeit der Verkehr auf mindestens 2 Fahrstreifen auf der bestehenden Brücke aufrechterhalten werden kann und nur zum Anschluss an den Bestand kurzfristige Vollsperrungen erforderlich werden.

Nach Auffassung des StBaN ist die bisherige Radwegeführung derzeit nicht zufriedenstellend gelöst. Die Radfahrer werden derzeit von Dechsendorf nach Erlangen wegen fehlender Quermöglichkeit in Dechsendorf und fehlendem straßenbegleitenden Radweg (Radwegelücke

zwischen Dechsendorf und Heusteg) auf dem überbreiten Randstreifen der St 2240 geführt. Die Radwegeführung zwischen Erlangen und Dechsendorf ist über Heusteg beschildert, aber derzeit aus den o.g. Gründen zu unattraktiv und wird nicht angenommen. Ein Großteil der Radfahrer benutzt daher den beidseitigen Randstreifen der St 2240.

Künftig soll für beide Fahrbeziehungen eine sichere, attraktive Radwegeführung zwischen Dechsendorf und Erlangen über Heusteg geschaffen werden.

Hierzu werden vom StBA Nürnberg zunächst im Bereich Dechsendorf folgende Maßnahmen angestrebt:

- sichere Querungshilfe am Ortseingangsbereich von Dechsendorf,
- Bau eines straßenparallelen Geh- und Radwegs (300 m langer Lückenschluss Richtung Erlangen)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs entlang der Staatsstraße 2240 über die Einmündung Am Europakanal hat das StBaN eine ausführliche Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 1):

Daraus ist zu entnehmen, dass im Rahmen des Neubaus der Brücke über den Main-Donau-Kanal auch eine verkehrssichere und attraktive Radverkehrsführung zwischen Dechsendorf und Erlangen geschaffen wird. Hier ist ein separater Radweg von Dechsendorf nach Erlangen einschließlich Unterführung unter die Staatsstraße angedacht. Wenn konkrete Planungen hierzu der Stadt Erlangen vorliegen, wird der UVPA entsprechend informiert. Der Neubau der Kanalbrücke und des Radweges ist frühestens 2017 möglich.

Weiterhin ist der Stellungnahme zu entnehmen, dass das StBaN aus wirtschaftlichen Gründen keine baulichen oder markierungstechnischen Zwischenlösungen an der Radwegeführung entlang der Staatsstraße 2240 über die Einmündung Am Europakanal vornehmen wird, da der vorgenannte Neubau bereits absehbar ist.

Als vorübergehende Maßnahme hat das StBaN inzwischen einen Rückschnitt des Bewuchses an der kritischen Stelle vorgenommen und somit die Sichtverhältnisse für den Rad- und Kfz-Verkehr wesentlich verbessert (siehe Anlage 1, Fotodokumentation).

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels wird von der Stadtverwaltung nicht unterstützt, da aufgrund der Verzerrung und der hohen Fahrgeschwindigkeiten die Situation schlecht eingeschätzt werden kann. Außerdem sind Verkehrsspiegel außerhalb geschlossener Ortschaften besonders von Vandalismus betroffen sind und beschlagen im Winter. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels obliegt ohnehin dem Straßenbaulastträger, in diesem Fall dem StBaN.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme Staatliches Bauamt Nürnberg

Anlage 2 – SPD-Fraktionsantrag 151/2013

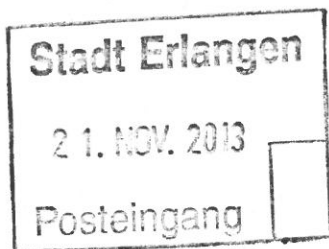
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Staatliches Bauamt
Nürnberg



Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 • 90025 Nürnberg

Leiter Straßenbau

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
91051 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 21. NOV. 2013				
VZ	WV			
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stell.	z.V.	z.K.	z.V.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Besprechungstermin
07.11.2013

Unser Zeichen
S22-4320-St2240

Bearbeiter

Nürnberg, 19.11.2013

**Staatsstraße 2240 zwischen Dechsendorf und Alterlangen
Radwegführung entlang der Weisendorfer Straße**

Anlage: Kopie der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 19.06.2013

Sehr geehrte Frau Willmann-Hohmann,

Bezug nehmend auf die Besprechung vom 07.11.2013, bei der Sie um Sachstandsmitteilung bzgl. der Radwegfurt an der Weisendorfer Straße gebeten haben, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ohne eine verkehrsrechtliche Bewertung vornehmen zu wollen, ist die Lösung mit einer rot markierten Radwegfurt straßenbaulich nicht in Ordnung. Man müsste die Kreuzung insgesamt umbauen (Um- bzw. Rückbau von Radweg und Rechtsabbiegespur, Markierung und passiver Schutzeinrichtung), was angesichts der absehbaren Großbaumaßnahme zur Erneuerung der Kanalbrücke und insbesondere auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht vertretbar ist. Mit dem Ersatzneubau wird eine ordnungsgemäße und sichere Radwegverbindung zwischen Dechsendorf und Erlangen geschaffen.

Mittlerweile konnten auch die im Radwegkonzept kritisierten Sichtverhältnisse wesentlich verbessert werden, da unser Betriebsdienst einen umfangreichen Rück-

...

Amtssitz
Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 90025 Nürnberg
Flaschenhofstraße 53 90402 Nürnberg
☎ 0911-24294-0
☎ 0911-24294-699

Dienstgebäude Zollhof
Paketanschrift
Zollhof 6
90443 Nürnberg

E-Mail und Internet

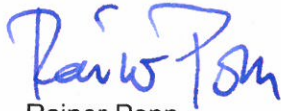
poststelle@stban.bayern.de
www.stban.bayern.de

schnitt des Bewuchses vorgenommen hat. Weitere Sichtfeldfreilegungen in Form einer Rodung, sind noch im November 2013 vorgesehen.

Zudem erhalten Sie eine Kopie der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 19.06.2013, in der Ihre Anfrage bereits umfangreich beantwortet wurde.

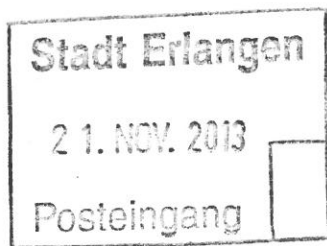
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Popp

Baudirektor



Staatliches Bauamt
Nürnberg



 Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 • 90025 Nürnberg

Leiter Straßenbau

Kopie

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
91051 Erlangen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VI/61/WA004-LT002
11.03.2013

Unser Zeichen
S22-4320-St2240

Bearbeiter

Nürnberg, 19.06.2013

**Staatsstraße 2240 zwischen Dechsendorf und Alterlangen
Radwegführung entlang der Weisendorfer Straße**

Anlage: Fotodokumentation über Herstellung des Sichtdreieckes

Sehr geehrte Frau Willmann-Hohmann,

zu Ihrem Radwegkonzept, in dem Sie darum bitten, die Radwegführung im Bereich der Weisendorfer Straße zu ändern, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei der Radwegführung entlang der Weisendorfer Straße im Bereich der Anschlussstelle zur Straße „Am Europakanal“ handelt es sich um keine Unfallhäufungsstelle. Dies geht aus den Unfallhäufungskarten, in denen die Unfallhäufungen für die Jahre 2009 – 2011 aufgeführt sind, hervor. Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamts Nürnberg gibt es deutlich kritischere Stellen, die im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit der Unfallkommission vorrangig umgestaltet werden müssen.

Darüber hinaus sind vorrangig weitere, ebenfalls aus Gründen der Verkehrssicherheit zu finanzierende Maßnahmen abzuwickeln, wie zum Beispiel Maßnahmen aus dem Programm Sichere Landstraße und die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Weiterhin ist durch gesetzlich vorgegebene Kostenbeteiligungen, wie zum Beispiel

...

Amtssitz
Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 90025 Nürnberg
Flaschenhofstraße 53 90402 Nürnberg
☎ 0911-24294-0
☎ 0911-24294-699

Dienstgebäude Zollhof
Paketanschrift
Zollhof 6
90443 Nürnberg

E-Mail und Internet

poststelle@stban.bayern.de
www.stban.bayern.de

bei Baumaßnahmen der DB AG oder an Autobahnanschlussstellen, ein großer Teil der uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gebunden.

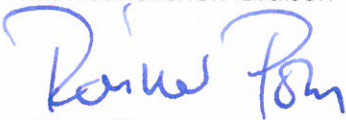
Zudem wurde bei einem gemeinsamen Termin mit der Stadt Erlangen am 30. April 2013 von unserer Seite aufgezeigt, dass im Zuge des Neubaus der Brücke über den Main-Donau-Kanal auch die komplette Radwegführung zwischen Dechsendorf und Erlangen verkehrssicher und attraktiv umgestaltet werden soll. Zukünftig werden keinerlei Konfliktpunkte zwischen den Verkehrsteilnehmern der St 2240 und den Radfahrern im Bereich der Anschlussstelle vorhanden sein. Der Baubeginn für die Kanalbrücke mit der Änderung der Radwegführung wird zwar frühestens im Jahr 2017 möglich sein. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir daher in den nächsten Jahren keine kostenintensiven baulichen Zwischenlösungen seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg errichten können.

Mittlerweile konnten auch die in dem Radwegkonzept kritisierten Sichtverhältnisse wesentlich verbessert werden, da unser Betriebsdienst einen umfangreichen Rückschnitt des Bewuchses vorgenommen hat (Bilder liegen bei). Soweit erforderlich, könnten weitere Sichtfeldfreilegungen im Oktober 2013 nach Abstimmung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern durch Rodungsmaßnahmen erfolgen.

Des Weiteren erkennen wir bei dem von Ihnen vorgelegten Konzept leider keinerlei Richtlinienkonformität. Aus unserer Sicht kann die Radwegführung im Bereich einer höhenfreien Anschlussstelle keinesfalls mit einer herkömmlichen, höhengleichen Einmündung, wie in der Anlage zum Radwegkonzept dargestellt, verglichen werden. Außerdem ist die verbleibende Fahrstreifenbreite von 5,40 m für Geradeausfahrer und daneben geführten Rechtsabbieger unzulässig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Popp

Baudirektor

Einmündung Bezirkskrankenhaus Sichtdreieck Radweg hergestellt



vorher



nachher

Einmündung Bezirkskrankenhaus Sichtdreieck Radweg hergestellt



vorher



nachher

Einmündung Bezirkskrankenhaus Sichtdreieck Radweg hergestellt



vorher



nachher

Einmündung Bezirkskrankenhaus Sichtdreieck Radweg hergestellt



vorher



nachher

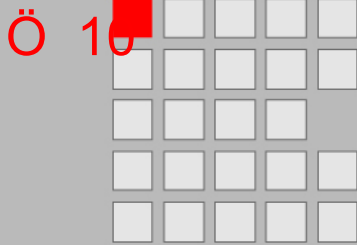
Einmündung Bezirkskrankenhaus Sichtdreieck Radweg hergestellt



vorher



nachher



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.10.2013

Antragsnr.: 151/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat:

Anlage 2

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA

Bessere Führung des Radwegs Dechsendorf-Erlangen entlang der Kanalbrücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Radweg Dechsendorf-Erlangen entlang der SS 2240 ist für
Fahrradfahrer im Bereich der Ausfahrt in Richtung Bezirksklinikum
mühevoll und gefährlich, denn nach einem merklichen Anstieg muss kurz
vor der Brücke die Abbiegespur des motorisierten Verkehrs gekreuzt
werden.

Die SS 2240 ist aber in diesem Bereich für Fahrradfahrer sehr schwer
einsehbar, weshalb im BWA am 27.3.2013 in einer Anfrage die Anbringung
eines Verkehrsspiegels angeregt wurde. Daraufhin fand am 7.8.2013 eine
Ortsbegehung mit der Verwaltung, Polizei, dem Staatlichen Bauamt und
Interessenten statt, in der seitens des Staatlichen Bauamts eine
Verbesserung (Radfahren direkt straßenbegleitend und damit bessere
Sichtverhältnisse zwischen motorisiertem Verkehr und Fahrradfahrern) im
Zuge des anstehenden Umbaus der SS 2240 angedeutet worden war.
Diese Lösung fand die Zustimmung aller Beteiligten.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung möge über die Planungen bezüglich der Dechsendorfer Kanalbrücke berichten und einen Zeitplan der Erneuerung/ des Umbaus darstellen.
2. Sollte dieser Umbau nicht in Kürze erfolgen, soll für die Zwischenzeit die Aufstellung eines Spiegels erfolgen, oder eine bereits jetzt mögliche Ummarkierung erwogen werden.
3. Die Verwaltung/der Oberbürgermeister möge sich beim Staatlichen Bauamt für eine baldige Umsetzung der o.g. Maßnahme einsetzen.

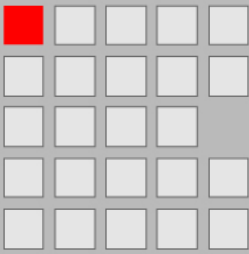
Mit freundlichen Grüßen

Datum
01.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



Anlage 2

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
stv. Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
01.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/221/2013

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen - Willi-Grasser-Straße Süd - hier: Erlass einer Veränderungssperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	06.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechtsabteilung, Bauaufsichtsamt

I. Antrag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen – Willi-Grasser-Straße Süd – (Entwurf vom 02.01.2014 – siehe Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 10.07.2012 beschlossen, für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Willi-Grasser-Straße Süd – aufzustellen (Anlage 2).

Der bisherige Bebauungsplan Nr. F 217 mit seinen Deckblättern entbehrt spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Gebietscharakter des Gewerbegebiets grundsätzlich zu verändern, das Planungsrecht hinsichtlich der Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Einzelhandelskonzept umzusetzen.

Auf dem Grundstück Sylvaniastraße 14 in Frauenaaurach befindet sich eine Nahversorgungseinrichtung mit einem Lebensmittelmarkt, zu dem auch ein Bäcker, ein Metzger, ein Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt gehörten. Für den früher von der Firma Schlecker betriebenen Drogeriemarkt wurde ohne eine Genehmigung der Nutzungsänderung ein Sortimentswechsel vollzogen. Dort betreibt die Firma KiK Textilien und Non-Food GmbH auf einer Fläche von 374 qm einen Textilmarkt. Mit Bescheid vom 12.03.2013 wurde dem Betreiber die weitere Nutzung der Räume für eine Dauer von zwölf Monaten untersagt. Die gegen diesen Bescheid gerichtete Klage der Firma KiK wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 03.06.2013 abgewiesen. Eine Beschwerde der Firma KiK gegen diesen Beschluss des VG Ansbach beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) wurde mit Beschluss vom 05.11.2013 ebenfalls abgewiesen.

Auf der Grundlage des Bescheids zur Nutzungsuntersagung vom 12.03.2013 kann bis zum 11.03.2014 ein etwaiger Bauantrag zu einer Verkaufsflächenutzung mit innenstadtrelevanten Sortimenten zurückgestellt werden, um die städtebaulichen Ziele mittels Bebauungsplan zu sichern. Da das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan allerdings nicht rechtzeitig abge-

geschlossen werden konnte, muss vor dem 12.03.2014 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden, um die Planungsziele zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 nach den Vorschriften des BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre vom 02.01.2014
2. Aufstellungsbeschluss vom 10.07.2012 (Auszug)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen – Willi-Grasser-Straße Süd –

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Stadt Erlangen hat am 10.07.2012 die Aufstellung des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Willi-Grasser-Straße Süd – beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3.
- (2) Der beigefügte Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs im Maßstab 1:5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

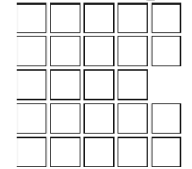
Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Erlangen.

§ 5 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

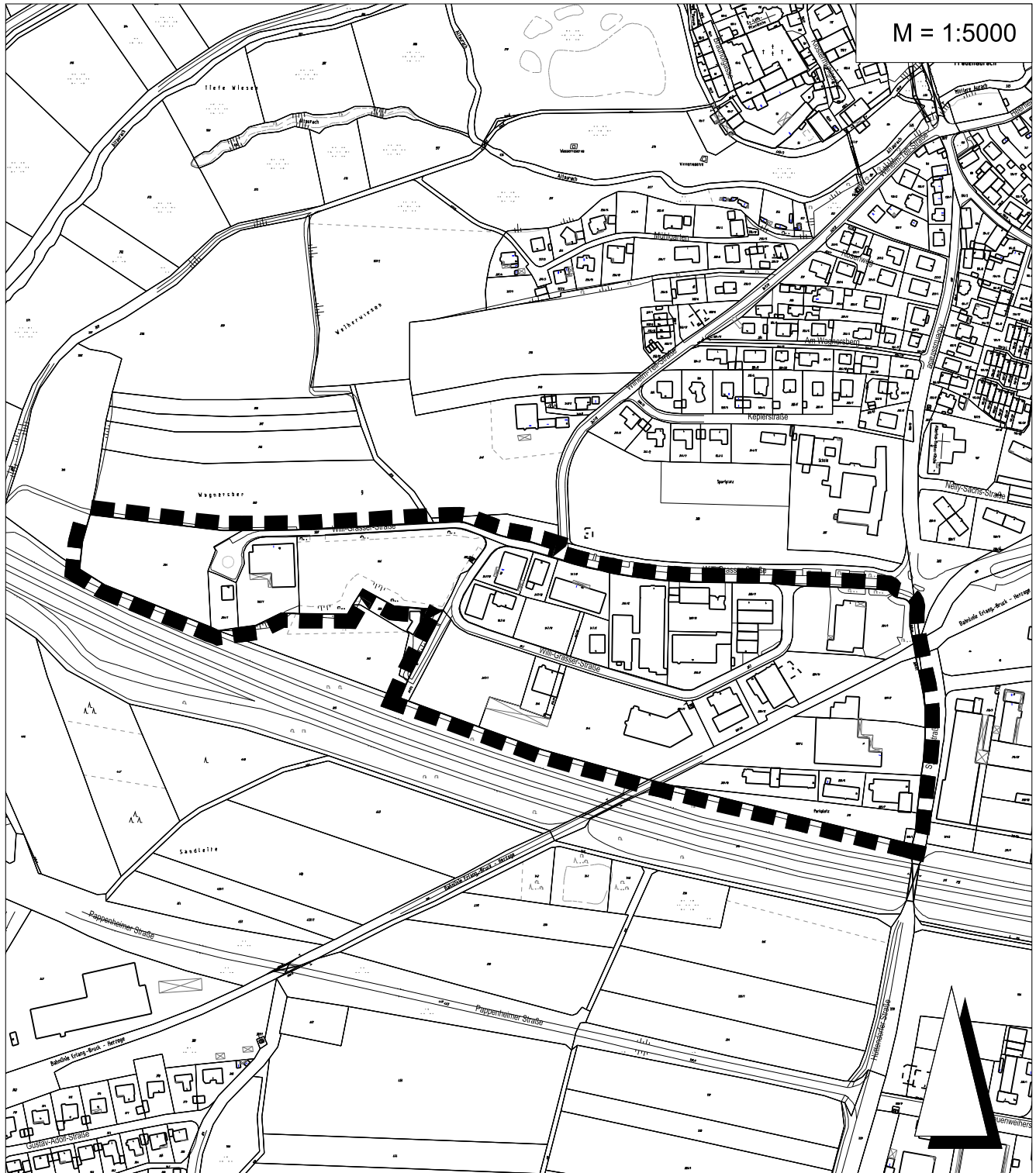
Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist. Unabhängig hiervon tritt sie spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen

Stadt Erlangen



- Willi-Grasser-Straße Süd -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: 02.01.2014

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/159/2012

**4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße-Süd -
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bebauungsplan Nr. F 217 – Frauenaaurach Süd-West – der Stadt Erlangen ist für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 durch das 4. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Firma PROJEKTA Grundstücksverwertungs GmbH hat am 19.03.2012 einen Bauantrag zur Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Sylvaniastr.14 in Frauenaaurach eingereicht. Der Lebensmittelmarkt ist Teil einer Nahversorgungseinrichtung, zu der auch ein Bäcker, ein Metzger, ein Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt gehören. Die Flächen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. F 217 (Inkrafttreten am 25.06.1987), in einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.

Für den bisher von der Firma Schlecker betriebenen Drogeriemarkt wird von der Firma PROJEKTA als Nachnutzung nach dessen Schließung ein Textildiscounter in Betracht gezogen. Dies widerspräche dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept (SEHK) der Stadt Erlangen, welches das zentrenrelevante Sortiment Textil am Standort Frauenaaurach ausschließt.

Ziele der Bebauungsplanänderung sind die planungsrechtliche Umsetzung des SEHK durch den Ausschluss zentrenrelevanter Sortimente, die Umstellung auf die Anwendbarkeit der Bau-nutzungsverordnung 1990 und die Sicherung der Funktion der Gewerbegebiete.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. F 217 südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 und hat eine Größe von ca. 9,75 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Das SEHK wurde als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB von der Stadt Erlangen beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Der Standort Frauenaurach ist demnach als Nahversorgungslage des Typs I definiert (Typ I = mit Lebensmittelmarkt > 800 m² Verkaufsfläche; siehe Anlage 2).

e) Städtebauliche Ziele

Ziel ist es, die wohnungsnahе Versorgung der Frauenauracher Bürger zu sichern und das Erlanger Einzelhandelskonzept planungsrechtlich umzusetzen. Gleichzeitig sollen die Gewerbegebiete in ihrer Funktion, Gewerbebetriebe unterzubringen, gestärkt werden.

Mit dem 4. Deckblatt zum B-Plan Nr. F 217 sollen daher Regelungen zur Art der baulichen Nutzung neu bestimmt und detailliert festgelegt werden. Dies betrifft insbesondere die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben in den Gewerbegebieten, für die auf der Grundlage des SEHK und der sog. „Erlanger Liste“ differenzierte Sortimentsfestsetzungen zu treffen sind (siehe Anlage 3).

Die Festsetzungen zu überbaubaren Flächen, zum Maß der baulichen Nutzung und zur Höhenentwicklung der Gebäude sollen unverändert bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Willi-Grasser-Straße-Süd – der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 217 durch das 4. Deckblatt für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung für die Dauer von zwei Wochen im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Karte 17: Nahversorgungslage Frauenaaurach, Sylvaniastraße

52/86


Legende:
Einzelhandelsbestand:
Größenklassen

- ◇ 1.500 m² VK und mehr
- ◇ 800 m² bis < 1.500 m² VK
- 400 m² bis < 800 m² VK
- 100 m² bis < 400 m² VK
- < 100 m² VK

Branchen

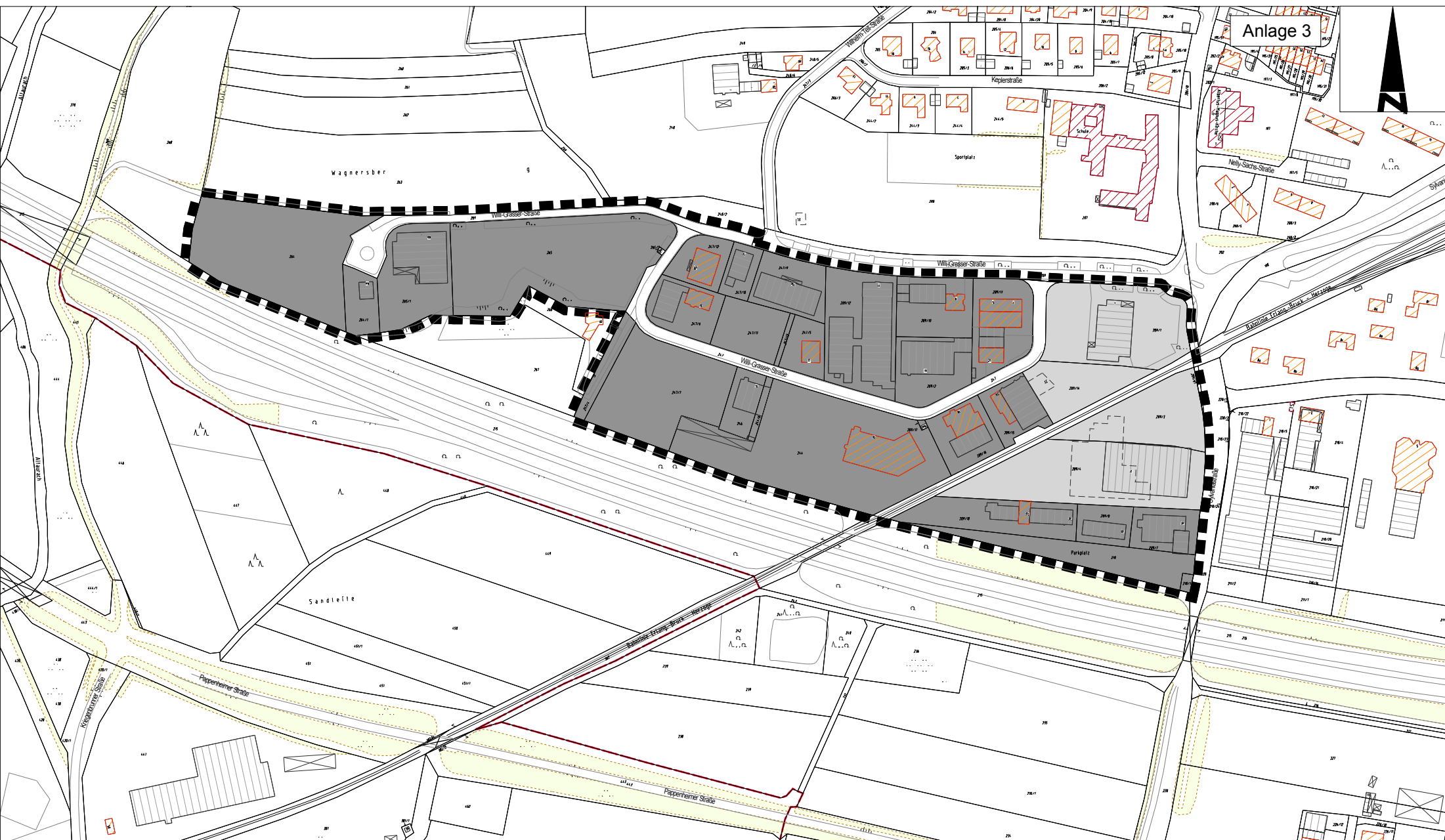
- Nahrungs- und Genussmittel
- Gesundheit, Körperpflege
- Blumen, zool. Bedarf
- Bücher, PBS, Spielwaren
- Bekleidung, Schuhe, Sport
- Elektrowaren, Medien, Foto
- Hausrat, Einrichtung, Möbel
- Bau-, Garten- und Heimwerkerbedarf, Bodenbeläge
- Optik, Uhren, Schmuck
- Sonstiger Einzelhandel

Zentrale Versorgungsbereiche:

- Innenstadt
- Nahversorgung Typ I
- Nahversorgung Typ II

Ausschnitt aus dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept der Stadt Erlangen

* E-aktiv markt Bächmann wurde Mitte 2010 geschlossen (Nachnutzung: Fish Bull Qualitätswerkzeuge).



 GE I gemäß § 8 BauNVO
Nahversorgungslage Typ I gemäß SEHK

Ausgeschlossen: Einzelhandel mit zentrenrelevanten
Sortimenten gemäß "Erlanger Liste"

Zulässig: Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten
Sortimenten gemäß "Erlanger Liste"
Einzelhandel mit nicht - zentrenrelevanten
Sortimenten gemäß „Erlanger Liste“

 GE II gemäß § 8 BauNVO

Ausgeschlossen: Einzelhandel mit zentren- und
nahversorgungsrelevanten
Sortimenten gemäß "Erlanger Liste"

Zulässig: Einzelhandel mit nicht - zentrenrelevanten
Sortimenten gemäß "Erlanger Liste"



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**

4. Deckblatt zum BPlan Nr. F 217

Geplante Änderungen hinsichtlich Art der baulichen Nutzung

Bearbeitet: 611.2 / smm

Gezeichnet: 611.3 / pjb

erstellt: 05.07.2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/218/2013

Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Landschaftsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 31, 32, 37, 63, 66, 772, 773, EBE, II/WA, ESTW,

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	20.09.11	Ö	Beschluss	Einstimmig
Ergänzender Aufstellungsbeschluss F 394 - Verfahrenstrennung	UVPA	13.03.12	Ö	Beschluss	Einstimmig

I. Antrag

- Den Ergebnissen der Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) in Anlage 2 wird beigetreten.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 03.12.2013 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im östlichen Teilbereich des Plangebietes nördlich der Graf-Zeppelin-Straße (Flst.-Nr. 210/2) - Gemarkung Frauenaurach – befanden sich nach Insolvenz der Quelle AG leerstehende bauliche Anlagen des ehemaligen Quelle-Auslieferungsbetriebs, für welchen keine geeigneten Nachnutzer zu finden waren.

Im westlichen Teilbereich waren Musterhäuser einer früheren Quelle-Fertighausgesellschaft situiert, welche zeitweise auch eine tatsächliche Wohnnutzung beherbergten. Eine weitere Wohnnutzung der Musterhäuser der ehemaligen Quelle-Fertighausgesellschaft scheidet aus, da eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unzulässig ist.

Aufgrund der speziellen Struktur und der maroden Bausubstanz hat sich der Grundstückseigentümer zum Abbruch entschlossen, der zwischenzeitlich auch vollständig erfolgt ist.

Im Bebauungsplanverfahren soll die künftige Entwicklung neu geordnet und planungsrechtlich

gesichert werden. Hierbei sind auch Fragen der inneren Erschließung und bodenordnerische Aspekte planerisch zu lösen.

Der Mangel an verfügbaren gewerblichen Bauflächen im Erlanger Stadtgebiet macht es erforderlich, geeignete Standorte ohne aktuelle Nutzung durch Neuordnung zu reaktivieren. Im Bereich nördlich der Graf-Zeppelin-Straße soll der Bebauungsplan gewerbliche Nutzungen ermöglichen und dazu beitragen, die dringende Nachfrage nach Gewerbeflächen zu befriedigen.

b) Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortsteil Frauenaaurach und weist einen dreiecksförmigen Zuschnitt auf. Im Norden wird es von der Bahnlinie Erlangen-Bruck nach Herzogenaurach, im Süden von der Graf Zeppelin-Straße und im Osten durch bestehende Gewerbebauten und dem Sportboothafen am Rhein-Main-Donaukanal begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke nördlich der Graf-Zeppelin-Straße mit den Flst.-Nrn. 210/2, 210/3, 210/17 – Gemarkung Frauenaaurach – und weist eine Fläche von ca. 6,8 ha auf.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord – mit integriertem Grünordnungsplan.
- Sicherung der Umweltmaßnahmen, des bestehenden städtischen Abwasserkanals und der erforderlichen neuen Erschließungsanlage mittels Städtebaulichem Vertrag.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.09.2011 beschlossen, für das Gebiet der Graf-Zeppelin-Straße den Bebauungsplan Nr. F 393 nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Ein ergänzender Aufstellungsbeschluss zur Verfahrenstrennung wurde am 13.03.2012 vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, den Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord – und den Bebauungsplan Nr. F 394 – Graf-Zeppelin-Straße Süd in zwei getrennten Verfahren weiter zu bearbeiten, um die Grundstücke im Bereich südlich und östlich der Graf-Zeppelin-Straße mit geringerer Regelungstiefe und im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB überarbeiten zu können.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 18.02.2013 bis einschließlich 11.03.2013 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Am 20.02.2013 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Grundschule in Frauenaaurach statt, an der etwa 20 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

▪ Lärmschutz

Ein Bürger weist darauf hin, dass die BAB A3 als Hauptursache für die vorhandene Lärmbelastung wahrgenommen werde und Lärm aus vorhandenen Gewerbebetrieben als unbedeutend einzuschätzen sei. In diesem Zusammenhang wird gefordert, die Immissionswerte an den Gebäudefassaden nördlich der Sylvaniastraße zu ermitteln und nachzuweisen, dass die zulässigen Pegel durch die geplante Gewerbenutzung nicht überschritten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorhandene Verkehrslärm ist bei der Bemessung der Lärmkontingente des zukünftigen Gewerbegebietes nicht zu berücksichtigen. Die für den Planbereich vorgesehenen Regelungen zum Lärmschutz werden so ausgelegt, dass die zulässigen Orientierungswerte der DIN 18005 am Rand der Wohnbauflächen durch Lärm aus dem Gewerbegebiet nicht überschritten werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die geplante Bebauung mit ihrer abschirmenden Wirkung gegenüber den Autobahnemissionen vorteilhaft für die benachbarten Wohngebiete auswirken könne und dass eine deutliche Verbesserung der Situation durch den geplanten Ausbau der BAB A3 eintreten werde, da Schallschutzwände entlang der Autobahn zu errichten sind.

Ein weiterer Bürger fragt nach, ob auch der durch das Gewerbegebiet zusätzlich erzeugte Verkehr (Zulieferung, Abtransport, Berufsverkehr) berücksichtigt worden sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrslärmsituation auf der Sylvaniastraße wurde im Nachgang der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zunächst gutachterlich – ohne Nutzung der Flächen im Geltungsbereich des B-Planes – bewertet. Im Ergebnis war festzustellen, dass das Wohngebiet nördlich der Sylvaniastraße insbesondere zur Nachtzeit durch Verkehrsemissionen vorbelastet ist. Ursächlich hierfür sind Schwerlastverkehre, die aus der Nutzung des ehemaligen Kraftwerksgeländes entstanden sind. Im nächsten Schritt wurden im Rahmen einer sog. Worst-Case-Betrachtung die Verkehre aus und in das Plangebiet des B-Plans F 393 prognostiziert und auf die Bestandsituation addiert. Im Ergebnis verschlechtert sich die Lärmsituation für das anliegende Wohngebiet, jedoch ohne die Grenzwerte zu überschreiten. Der Sachverhalt ist nicht einer Regelung im Rahmen dieses Bebauungsplanes zugänglich, sondern Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrlenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen.

▪ Grünplanung

Eine Bürgerin erkundigt sich nach geplanten Eingrünungsmaßnahmen und möchte sicherge stellt wissen, dass nach dem Vorbild der Willi-Grasser-Straße ein ausreichend breiter Grünstreifen entlang der Straße festgesetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird ein Grünstreifen mit einer Breite von 3,0 m entlang der Graf-Zeppelin-Straße im B-Plan festgesetzt und die Einfriedung um 2,0 m von der Straße zurückgesetzt.

▪ Verkehr

Mehrere Bürger äußern ihre Besorgnis, dass die Gewerbeansiedlung zu höherem Verkehrsaufkommen, auch im Ortskern von Frauaurach führen könne. In diesem Zusammenhang werden die Nähe zur Grundschule, die Engstelle im Bereich der Frauauracher Brücke und die enge Autobahnunterführung als Problemsituationen genannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Verkehrsfluss aus dem Gewerbegebiet in Richtung Ortskern ist sehr unwahrscheinlich. Im Hinblick auf den Ausbau der BAB A3 ist bereits ein Verkehrskonzept entwickelt worden, wonach der Verkehr aus den Gewerbegebieten im Süden Frauaurachs durch die noch zu verbreiternde Autobahnunterführung auf die Pappenheimer Straße in Richtung Autobahn abfließen soll. Ein Zeitpunkt für den BAB A3-Ausbau kann derzeit jedoch nicht genannt werden, da

es sich bei diesem Projekt um ein Vorhaben des Bundes handelt, welcher auch die Finanzierung sicherstellen muss.

Bezüglich der Sicherheit des Schulweges kam man nach verwaltungsinterner Prüfung in den zuständigen Fachstellen zu dem Ergebnis, dass dort derzeit keine Gefährdung der Schulkinder vorliegt, bzw. zu erwarten sei.

- Anliegerbeiträge

Einige Eigentümer von Flächen südlich der Graf-Zeppelin-Straße befürchten, dass sie wegen der Straßenausbaumaßnahmen im neuen Gewerbegebiet mit Anliegerbeiträgen belastet werden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Herstellung der neuen Stichstraße zwischen dem Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 innerhalb des Plangebietes ist Gegenstand des zu schließenden städtebaulichen Vertrages. Hierfür fallen keine Kommunalabgaben an. Ob Straßenerneuerungsmaßnahmen in der Graf-Zeppelin-Straße durchzuführen sind, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssten ist derzeit nicht bekannt, bzw. absehbar.

- Gebäudehöhen

Ein Bürger äußert Bedenken im Hinblick auf die zulässige Gebäudehöhe von 18,0 m und bittet um nochmalige Prüfung, ob dieses Maß wirklich notwendig sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses Maß ist dadurch begründet, dass man die zukünftigen Nutzungen noch nicht kennt und zu viele Einschränkungen die Vermarktung behindern könnten. Als Beispiel werden Laborgebäude genannt, die wegen spezieller Technikeinbauten regelmäßig größere Geschosshöhen benötigten. Weiterhin kann eine möglichst intensive Ausnutzung bereits vorhandener Gewerbegebiete einen Beitrag leisten, den Eingriff in den Außenbereich für notwendige Gewerbeentwicklungen zu minimieren und hohe Gebäude können je nach Situierung gewisse Lärmschutzwirkungen aufweisen.

- Interne Erschließung der Gewerbeflächen

Da die Flächen der Gewerbegrundstücke relativ groß seien, fragt ein Bürger nach, ob nicht eine interne Erschließung der Areale notwendig werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel des Vorhabenträgers ist es, die Flächen möglichst so zu vermarkten, dass von der gewidmeten Graf-Zeppelin-Straße bis zur nördlichen Grundstücksgrenze durchgängige Grundstücke entstehen. Wie viele oder wie breit die einzelnen Grundstücke dabei sind ist noch offen und kann flexibel gehandhabt werden.

- Öffentliche Fußwegverbindung zum Rhein-Main-Donau-Kanal

Ein Bürger regt an, im Osten des Baugebietes von der Wendeanlage am Ende der Graf-Zeppelin-Straße aus eine Fußwegverbindung zum Main-Donau-Kanal herzustellen. Im günstigsten Fall könnte ein kurzes Wegstück entweder über das Grundstück Fl. Nr. 201/7 oder über das Grundstück Fl. Nr. 210/8 - Gmkg. Frauaurach – geführt werden. Alternativ wäre auch die Herstellung eines Fußweges auf dem Gelände der Firma SEGRO möglich. Dieser müsste entlang der östlichen Grenze des Grundstücks Fl. Nr. 210/2 zunächst in Richtung Norden verlaufen, in Höhe des Sportboothafens nach Osten abknicken und schließlich in den Betriebsweg am Westufer des RMD-Kanals einmünden. Dies wäre nicht nur eine wünschenswerte Erweiterung des Wegenetzes im Ortsteil Frauaurach, sondern würde auch die Attraktivität des Gewerbegebietes erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Wunsch einer Wegeverbindung vom neuen Gewerbequartier zum Betriebsweg des RMD-Kanals nicht zu realisieren, da hierfür immer Flächen Dritter in Anspruch genommen werden müssten und zusammenhängende Betriebsgrundstücke zerschnitten werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in der jüngeren Vergangenheit versucht hat, neue Anbindungen an den Kanal-

Betriebsweg argumentativ dazu zu verwenden, die Stadt Erlangen in eine Unterhaltslast für die Betriebswege zu bringen.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 18.02.2013 bis 11.03.2013 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben teilweise zu einer Änderung oder Ergänzung der Planung geführt. Die detaillierte Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis wird in der **Anlage 2** behandelt.

b) Städtebauliche Ziele

Im gesamten Plangebiet sollen zur Umsetzung des Erlanger Einzelhandelskonzeptes Betriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten i.S.d. „Erlanger Liste“ weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sein.

Im Weiteren sollen produzierende und verarbeitende Gewerbenutzungen geschützt werden und die derzeit gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten (u. a. Spielhallen) ausgeschlossen werden.

Um den im Plangebiet ansässigen Betrieben eine Entwicklungsmöglichkeit hinsichtlich ihrer Schallemissionen zu sichern und unverträgliche Lärmwerte für die Wohngebiete nördlich der Sylvaniastraße auszuschließen, sollen richtungsabhängige Lärmkontingente zugewiesen werden.

Verkehrerschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bestehende Graf-Zeppelin-Straße sowie die neu zu errichtende Planstraße zwischen dem Gewerbegebiet GE 1 und GE 2. Diese Stichstraße ist 90 m lang und verfügt am Ende über einen Wendeanlage mit einem Durchmesser von 25,0 m. Die Planstraße weist eine Breite von 6,0 m auf und wird im Westen von einem 2,50 m breiten Längsparkstreifen und einem 2,0 m breiten Fußgängerweg begleitet.

Verkehrsanbindung

Die Graf-Zeppelin-Straße mündet in die Sylvaniastraße. Der Straßenverkehr hat Anschluss über die Unterquerung der Bundesautobahn (BAB) A3 zur Anschlussstelle Frauenaarach in ca. 2 km Entfernung im Westen.

Ökologische Maßnahmen

Im Zuge der Abbrucharbeiten wurden Biotopflächen abgeschoben, die als potenzielles Habitat der in umliegenden Flächen ansässigen Zauneidechse dienen.

Weitere Eingriffe in Natur und Landschaft stellen die Entnahme von Bäumen, sowie die potenzielle Störung von Fledermäusen und Vögeln dar. Letztere kann durch die Einhaltung von Bauzeiten vermieden werden. Die Anzahl der gefälltten Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, wird auf dem Gelände durch Neupflanzungen ausgeglichen.

Zum Ausgleich der entfernten Biotope werden große Flächen zur Entwicklung von Sandmagerrasen entlang der Baufeldgrenzen zur Verfügung gestellt. Hier werden durch eine gezielte Bodenaufbereitung und den Aufbau geeigneter Strukturen die Voraussetzungen zur Neuan siedelung der Zauneidechse geschaffen. Detaillierte Informationen sind der Anlage 5 zur Begründung, Konzept Ausgleich und Entwicklung Sandmagerrasen, zu entnehmen.

Altlasten

Aus Bodengutachten sind im Plangebiet Altlastenvorkommen bekannt. Regelungen zum Umgang mit diesen Flächen, zur Entsorgung unter gutachterlicher Aufsicht sind in den Hinweisen zum Bebauungsplan berücksichtigt und mit der Unteren Bodenschutz- und Wasserrechtsbehörde abgestimmt worden.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Kurzzusammenfassung

Eine Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter ergab erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere, da im Zuge der Bauarbeiten wichtige Biotope und Biotopverbundstrukturen verloren gehen, die bisher als potenzieller Lebensraum der Zauneidechse dienten. Durch geeignete Maßnahmen soll jedoch ein entsprechender Ersatz geschaffen werden. Weitere Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse können durch die gezielte Einhaltung von Bauzeiten vermieden werden.

Die übrigen Schutzgüter sind durch die Planung in keinem oder nur in geringem Maße betroffen, da die Neuplanung auf einer bereits zuvor gewerblich genutzten Fläche umgesetzt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 550,--/Jahr	Für den jährlichen Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77 wird beantragt bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

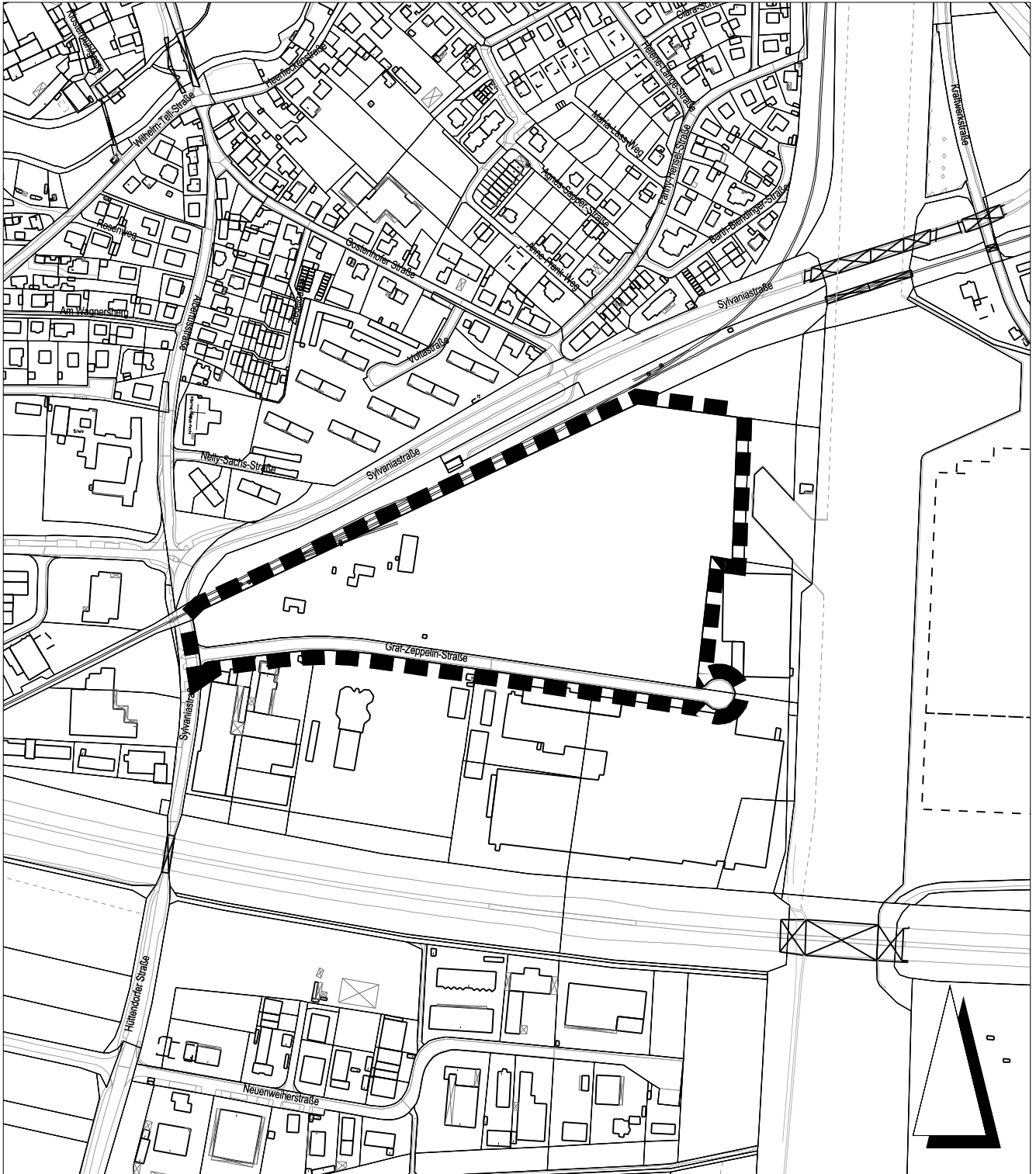
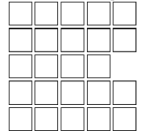
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. F 393

- Graf-Zeppelin-Straße Nord -

Stadt Erlangen



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

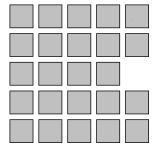
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Dezember 2013

Bebauungsplan F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord –

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.02.2013 bis einschließlich 11.03.2013

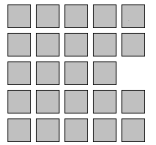
hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	05.03.2013	1	Forderung nach Reduzierung der Bauhöhe (wahrscheinlich gemeint ist die Festsetzung einer GH im Bereich GE 2/2 von 18,0 m).	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Größere Gebäudehöhen bringen je nach Situierung der Baukörper mehr Vorteile bezüglich des Schallschutzes für das nördlich angrenzende Wohngebiet. Weiterhin werden durch die hohe Ausnutzung von bestehenden Gewerbegebieten Eingriffe an anderer Stelle minimiert.
			2	Befürchtungen hinsichtlich einer künftigen Nutzung durch Logistik oder Produktionsunternehmen und den hiermit verbundenen Schwerlastverkehr (Verkehrslärm).	Die Anregung wird berücksichtigt Die Gewerbeflächen werden nach Art der Betriebe und Anlagen durch festgesetzte Lärmkontingente im B-Plan geregelt, wonach bestimmte Größen am Tage und in der Nacht nicht überschritten werden dürfen.
			3	Weiterhin werden Bedenken hinsichtlich Gefährdungspotentiale im Bereich des Schulweges geäußert.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Bezüglich der Sicherheit des Schulweges kam man nach verwaltungsinterner Prüfung in den zuständigen Fachstellen zu dem Ergebnis, dass dort derzeit keine Gefährdung der Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule vorliegt, bzw. zu erwarten ist.
2.	B 2	10.03.2013	1	Befürchtungen hinsichtlich einer Überlastung des Frauenaauracher Kanalnetzes durch zusätzliche Versiegelungen werden geäußert. Hieraus folgend werden im Falle notwendiger Kanalausbauarbeiten finanzielle Nachteile erwartet.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Nach Auskunft des Erlanger Entwässerungsbetriebes ist das Kanalnetz im Ortsteil ausreichend dimensioniert und letztmalig 2009 hydrodynamisch berechnet worden. In einer Prognose-Berechnung wurden die gravierendsten Starkregenereignisse der letzten 20 Jahre einbezogen und alle Bauflächen des FNP (also inkl. des Plangebietes des BP F 393) berücksichtigt. Im Ergebnis kam es hierbei zu keiner Überlastung des angrenzenden Kanalnetzes.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2	Es wird angeregt, das Maß der baulichen Nutzung auf eine GRZ von max. 0,7 zu begrenzen. Argumentiert wird mit dem naturschutzrechtlichen Ausgleich und – wie vor – mit der Problematik der zusätzlichen Entwässerungsmenge.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Eine hohe Ausnutzung vorhandener Gewerbeflächen leistet einen positiven Beitrag zur Versiegelungssituation, indem sie Bodenversiegelungen an anderer Stelle (z.B. in noch zu entwickelnden Gewerbegebieten) minimiert. Nach Auskunft des Erlanger Entwässerungsbetriebes ist das Kanalnetz im Ortsteil auch für die zusätzlichen Entwässerungsmengen ausreichend dimensioniert.
			3	Forderung nach Reduzierung der Bauhöhe (wahrscheinlich gemeint ist die Festsetzung einer Gebäudehöhe im Bereich GE 2/2 von 18,0 m). Die lärmabschirmende Wirkung größerer Gebäudehöhen wird in Frage gestellt und durch die höhere Nutzung eine Zunahme von Lärmquellen befürchtet.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Größere Gebäudehöhen bringen je nach Situierung der Baukörper mehr Vorteile bezüglich des Schallschutzes für das nördlich angrenzende Wohngebiet. Weiterhin werden durch die hohe Ausnutzung von bestehenden Gewerbegebieten Eingriffe an anderer Stelle minimiert. Die Anregung wird berücksichtigt Die Verträglichkeit der gewerblichen Nutzungen zum benachbarten Wohngebiet ist durch die zugewiesenen und festgesetzten Lärmkontingente im Bebauungsplan gewährleistet.
			4	Bei den Aspekten des Lärmschutzes ist in der Zuweisung von Lärmkontingenten auch die Vorbelastung der verkehrlichen Emissionen der Bundesautobahn BAB A3 zu berücksichtigen.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Bei der Festsetzung von Lärmkontingenten für die künftigen gewerblichen Nutzungen spielen die verkehrlichen Lärmvorbelastungen (auch durch die BAB A3) keine Rolle, da hier nach der TA Lärm die innerhalb der Gewerbegrundstücke entstehenden Immissionen zu betrachten sind.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			5	Der Umstand der künftigen Verkehrsbelastung ist im weiteren Verfahren eingehend zu prüfen. Hierbei wird neben der Verkehrslärmbelastung auch auf Gefährdungspotenziale in Bezug auf die benachbarte Schule und Kindertagesstätte hingewiesen.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Die Gewerbeflächen werden nach Art der Betriebe und Anlagen durch festgesetzte Lärmkontingente im B-Plan geregelt, wonach bestimmte Größen am Tage und in der Nacht nicht überschritten werden dürfen. Bezüglich der Sicherheit des Schulweges kam man nach verwaltungsinterner Prüfung in den zuständigen Fachstellen zu dem Ergebnis, dass dort derzeit keine Gefährdung der Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule vorliegt, bzw. zu erwarten ist.



Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord –

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
mit Schreiben vom 13. Februar 2013

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Fürth Nürnberger Straße 18 90762 Fürth	07.03.2013		Kein Einwand Unabhängig wird darauf hingewiesen, dass gegenüber dem Straßenbaulasträger keine Ansprüche aus Lärm- und anderen Emissionen geltend gemacht werden können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	18.03.2013		Kein Einwand Hinweis: Meldepflicht von Bodendenkmälern (auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste Mauern Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen).	Die Anregung wird berücksichtigt Ein entsprechender Hinweis wird in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 - Bodendenkmäler sowie der Begründung aufgenommen.
3.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
4.	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	15.03.2013		Aufgrund der Nähe des Baugebietes soll folgender Hinweis in die Begründung aufgenommen werden: Emissionen Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherren, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die Bewuchs / von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind	Die Anregung wird berücksichtigt Ein entsprechender Passus wird in die Begründung unter Hinweise aufgenommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen. Bewuchs / Neupflanzungen Abstand und Art von Neupflanzungen sind unter Berücksichtigung eines Mindestabstandes zur nächstliegenden Gleisachse aus Endwuchshöhe zzgl. eines Sicherheitsabstandes von 2,50 m zu ermitteln. Verweis auf Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur NL Süd PTI 13 Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	05.03.2013		Kein Einwand	Entfällt
6.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Nürnberg Postfach 1724 90006 Nürnberg	08.03.2013		Kein Einwand	Entfällt
7.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg Roonstr. 20 90429 Nürnberg	07.03.2013		Keine Äußerung	Entfällt
8.	Handwerkskammer für Mittelfranken Postfach 105 90489 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
10.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handels-gremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	28.02.2013		Kein Einwand	Entfällt
11.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	12.03.2013		Kein Einwand Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
12.	Kreishandwerkerschaft Erlangen Friedrich-List-Str. 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
13.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg-Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
14.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
15.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
16.	Ortsbeirat Frauenaurach Herrn Stephan Bergler Brauhoﬀgasse 10 91056 Erlangen	04.04.2013	1	Bauhöhe auf 15 m begrenzen.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Größere Gebäudehöhen bringen je nach Situierung der Baukörper mehr Vorteile bezüglich des Schallschutzes für das nördlich angrenzende Wohngebiet. Weiterhin werden durch die hohe Ausnutzung von bestehenden Gewerbegebieten Eingriffe an anderer Stelle minimiert.
			2	Enge Luft- und TA Lärm-Grenzwerte aufgrund der Nähe zum Wohngebiet setzen.	Die Anregung wird berücksichtigt Das Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen wird durch die Emissionskontingentierung des B-Planes geregelt.
			3	Forderung nach einem Fußweg von der Graf-Zeppelin-Straße zum RMD-Kanal (Naherholung).	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Die Anregung bezieht sich auf Flächen außerhalb des Geltungsbereiches und ist somit nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Aus Sicht der Verwaltung ist der Wunsch einer Wegeverbindung vom neuen Gewerbequartier zum Betriebsweg des RMD-Kanals auch anderweitig schwer zu realisieren, da hierfür immer Flächen Dritter in Anspruch genommen werden müssten und zusammenhängende Betriebsgrundstücke zerschnitten werden.
			4	Nur Ansiedlung von wohngebietsverträglichen Gewerbenutzungen zulassen.	Die Anregung wird berücksichtigt Immissionsschutzrechtlich unbedenkliche Gewerbenutzungen sind wohngebietsverträglich und somit zulässig.
17.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken	14.03.2013		Keine Behandlung im Planungsausschuss erforderlich.	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg				
18.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
19.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	01.03.2013		Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.	Entfällt
20.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	22.02.2013		Kein Einwand	Entfällt
21.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	11.03.2013	1	Für das Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser ist eine beschränkte Erlaubnis nach § 10 und § 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) beim Umweltamt der Stadt Erlangen zu beantragen. Eine Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn rechtzeitig vorher durch gezielte Untersuchungen der Nachweis erbracht wird, dass im Wirkungsbereich der Versickerung keine Schadstoffmobilisierungen zu besorgen sind. Der Untersuchungsumfang ist dem LfW Merkblatt 3.8/1 zu entnehmen.	Der Hinweis wird berücksichtigt Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter Ziff. 2 – Wasserrechtliche Regelung aufgenommen worden.
			2	Bei Nutzungen des Grundwassers ist eine Untersuchung des Grundwassers durchzuführen und mit den zuständigen Behörden einvernehmlich abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen eine unschädliche Nutzung des Grundwassers möglich ist.	Der Hinweis wird berücksichtigt Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter Ziff. 3 – Nutzung des Grundwassers aufgenommen worden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
22.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	13.03.2013	1	Emissionskontingentierung: Die Gewerbeflächen werden nach Art der Betriebe und Anlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO derart gegliedert, dass nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen) zulässig sind, deren Geräusche die Emissionskontingente LEK“ nach DIN 45691 im Tagzeitraum (6.00 bis 22.00 Uhr) und im Nachtzeitraum (22.00 bis 6.00 Uhr) je Quadratmeter des Baugrundstücks i.S.d. § 19 Abs. 3 BauNVO entsprechend den Angaben der Tabelle im B-Plan nicht überschreiten. Der Richtungsbezug nach Norden ist in der Tabelle zu ergänzen. Um das Potential der Planfläche im Hinblick auf den Lärmschutz auszuschöpfen, empfiehlt der Schallschutzgutachter ein richtungsabhängiges Zusatzkontingent nach Südwesten und Süden festzusetzen. Die auf dem Betriebsgrundstück tatsächlich installierbaren Schalleistungspegel können u.U. wesentlich höher sein, als die in der Kontingentierung bei freier Schallausbreitung berechneten Werte. Hierzu muss bereits im Vorfeld auf eine sorgfältig auf die Belange des Schallschutzes abgestimmte Standort- und Betriebsplanung Rücksicht genommen werden.	Die Anregung wird berücksichtigt Eine entsprechende Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan wird unter Ziff. 1.2 – Gliederung nach Art der Betriebe und Anlagen (Immissionsschutz) vorgenommen. Die Anregungen werden berücksichtigt Eine richtungsabhängige Emissionskontingentierung wird entsprechend den Schallabstrahlrichtungen in der Tabelle des B-Planes unter textliche Festsetzungen Ziff. 1.2 – Immissionsschutz vorgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen Entsprechende Maßnahmen / Möglichkeiten zur Standort- und Betriebsplanung sind beispielhaft im Schallschutzgutachten im Anhang zur Begründung genannt. Sie dienen so den nachgelagerten Planverfahren auf Ebene der Baugenehmigung.
			2	Schutzbedürftige Arbeitsräume sind unter Berücksichtigung des Außenlärmpegels so herzustellen, dass bestimmte Innenschallpegel (siehe Ziff. 4.1 DIN 4109) nicht überschritten werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
			3	Innerhalb der Gewerbeflächen des Plangebietes dürfen die Orientierungswerte nach DIN 18005 Beiblatt 1 von 65 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts nicht überschritten werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen Unabhängig von den Festlegungen der Flächenkontingente dürfen die Geräuschemissionen eines Betriebes auf den benachbarten Grundstücken innerhalb des Plangebietes die Immissionsrichtwerte für ein Gewerbe-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gebiet von 65 / 50 dB(A) tags / nachts nach Ziffer 6.1, Buchstabe b) der TA Lärm nicht überschreiten und sind im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Eine zusätzliche Regelung im B-Plan ist daher nicht nötig.
			4	Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen (vgl. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) im Plangebiet ist zu überprüfen. Sie dürfen keine Einschränkungen für die Gewerbebetriebe südlich des Plangebietes verursachen.	Die Anregung wird berücksichtigt Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen wird in den Festsetzungen Ziff. 1.1 – Nicht zulässige Anlagen ... ausgeschlossen, da durch Betriebsleiterwohnungen sowohl die künftigen Nutzungen im Plangebiet als auch die gewerblichen Nutzungen südlich der Graf-Zeppelin-Straße zu sehr eingeschränkt werden.
			5	Es wird empfohlen, die Errichtung von Anlagen auszuschließen, die sich negativ auf die Umgebung auswirken können und während der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) zu einem erheblichen Fahrverkehr auf den Zufahrtsstraßen Pappenheimer Str. und Sylvaniastr. führen können (z. B. eine Spedition mit größerem Nachtbetrieb).	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Eine derartige Festsetzung ist im Bebauungsplan nicht umsetzbar, sondern Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrslenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen. Eine entsprechende Ergänzung der Begründung einschl. des Umweltberichtes wird vorgenommen.
			6	Um gegenseitig unverträgliche Nutzungen zu vermeiden und zum Schutz der Wohnbebauung vor schädlichen Umwelteinwirkungen (z. B. Staub und andere Luftverunreinigungen, Geruchsbelästigungen) wird empfohlen, Anlagen zur Lagerung von Schüttgütern und mit ausgedehnten offenen Lagerflächen gem. § 1 Abs. 5 BauNVO auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Anlagen nach Ziff. 2.2, 2.3, 2.14, 2.15, 9.11 sowie nach Ziff. 8. ff. des Anhangs zur 4. BImSchV (Bau-, Steine-, Erden-Anlagen oder auch Abfall-Behandlungsanlagen).	Die Anregung wird berücksichtigt Eine Festsetzung wird im Bebauungsplan entsprechend aufgenommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			7	Folgende Energieträger, deren Einsatz mit besonders hohen Schadstoffemissionen verbunden ist, sollen ausgeschlossen werden: Abfälle im Sinne des KrWG, Kohle und Schweres Heizöl (Heizöl S).	Der Hinweis wird berücksichtigt Eine Ergänzung der Textlichen Hinweise zum Bebauungsplan wird unter Ziff. 5 – Energieträger vorgenommen.
		11.09.2013	8	Das schalltechnische Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die einschlägigen Lärmimmissionsrichtwerte der 16. BImSchV durch den Verkehr auf der Sylvaniastraße bei den nächstliegenden Immissionsorten überschritten werden. Die Prognose zeigt, dass der durch das Gewerbegebiet im Bereich des B-Planes F 393 ausgelöste Verkehr, insbesondere durch LKW, die Immissionsrichtwerte weiter überschreiten kann, je nach Nutzung. Die Stadt Erlangen muss sicherstellen, dass für die Wohnbebauung nördlich der Sylvaniastr. keine unzumutbaren Belastungen entstehen, z. B. durch verkehrslenkende Maßnahmen . Dieser Sachverhalt ist in den Umweltbericht noch aufzunehmen.	Die Anregung wird berücksichtigt Der Sachverhalt ist nicht einer Regelung im Rahmen dieses Bebauungsplanes zugänglich, sondern Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrslenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen. Eine entsprechende Ergänzung der Begründung einschl. des Umweltberichtes wird vorgenommen.
			9	Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist es nicht zwingend erforderlich, die Stellung der Gebäude (durch Festsetzung von Firstrichtungen) festzuschreiben. Schallabschirmende Maßnahmen können aus den richtungsabhängigen Emissionskontingenten im konkreten Bauvorhaben entwickelt werden. Es muss sichergestellt werden, dass erforderlichenfalls auch eine Lärmschutzwand an der nördlichen Baugrenze errichtet werden kann, wenn ausreichend lärmabschirmende Gebäude nicht realisiert werden können bzw. sollen.	Die Anregung wird berücksichtigt Da schallabschirmende Maßnahmen durch die Emissionskontingentierung geregelt sind, wird die keine Regelung zur Gebäudestellung (z.B. mittels Firstrichtung) im Bebauungsplan vorgenommen. Dadurch wird zukünftig eine größere Flexibilität hinsichtlich der Grundstücksausnutzung sowie der Gebäudestellung im Geltungsbe- reich erzielt.
23.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	14.02.2013		Bei der Entdeckung bauhistorischer und archäologischer Spuren sind die Denkmalschutzbehörden unverzüglich zu benachrichtigen.	Der Hinweis wird berücksichtigt Ein entsprechender Hinweis wird in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 - Bodendenkmäler sowie der Begründung aufgenommen.
24.	Stadt Erlangen Untere	08.03.2013		Keine Einwände, nur redaktionelle Hinweise.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen				
25.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	11.03.2013		Aushubmaßnahmen im Bereich der ehemaligen Altdeponiefläche sind von einem Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zu überwachen und nach den einschlägigen Regelwerken untersuchen zu lassen. In Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse ist nachweislich eine ordnungsgemäße Entsorgung der Aushubmaterialien sicherzustellen.	Der Hinweis wird berücksichtigt Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter Ziff. 1 – Altlasten aufgenommen worden.
26.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	27.02.2013		Kein Einwand	Entfällt
27.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
28.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	26.02.2013		Kein Einwand	Entfällt
29.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
30.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	22.02.2012		Kein Einwand	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
31.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	26.02.2013		Kein Einwand	Entfällt
32.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
33.	Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn Herrn Walter Egelseer Römerreuthstr. 27 a 91056 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt
34.	Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg Marientorgraben 1 90402 Nürnberg	01.03.2013	1	An Gebäuden bzw. auf den Grundstücken dürfen keine Zeichen oder Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt oder durch die Schiffsführer auf dem Main-Donau-Kanal geblendet bzw. behindert werden können (§ 34 Abs. 4 WaStrG).	Der Hinweis wird berücksichtigt Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan unter Ziff. 6 – Zeichen und Lichter nachrichtlich berücksichtigt worden.
			2	Gesammeltes Oberflächenwasser aus dem Plangebiet darf nicht in den Rhein-Main-Donau-Kanal eingeleitet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen Das Oberflächenwasser wird geordnet dem städtischen Mischwasserkanal zugeführt.
			3	Bei den schalltechnischen Untersuchungen sind die Emissionen der Schifffahrt zu berücksichtigen. Der zulässige Dauerlärmpegel für den Betrieb eines Binnenschiffes beträgt 75 dB (A), gemessen in einem seitlichen Abstand von 25 m von der Bordwand. Hinweis auf steigende Schiffsfrequenz und zeitliche Verlagerung auf die Nachtzeit.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt Die Anregung zu den Schifffahrtsemissionen ist hier nicht relevant und somit in den Betrachtungen zum Verkehrslärm / Schallschutzgutachten vernachlässigbar.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
35.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	21.02.2013	1	Aushubmaßnahmen im Bereich der ehemaligen Altdeponiefläche sind von einem Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zu überwachen und nach den einschlägigen Regelwerken untersuchen zu lassen. In Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse ist nachweislich eine ordnungsgemäße Entsorgung der Aushubmaterialien sicherzustellen.	Die Anregung wird berücksichtigt Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter Ziff. 1 – Altlasten aufgenommen worden.
			2	Bei Eingriffen / Einwirkungen in den Untergrund (insbesondere im Bereich der Altdeponiefläche) ist der Nachweis zu führen, dass eine grundwasserunverträgliche Schadstoffmobilisierung nicht zu besorgen ist bzw. sind geeignete Vorkehrungen gegen eine die Beschaffenheit des Grundwassers nachteilig beeinflussende Schadstoffmobilisierung zu treffen.	Der Hinweis wird berücksichtigt Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter Ziff. 1 - Altlasten aufgenommen worden.
			3	Bei Nutzungen des Grundwassers ist eine Untersuchung des Grundwassers durchzuführen und mit den zuständigen Behörden einvernehmlich abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen eine unschädliche Nutzung des Grundwassers möglich ist.	Der Hinweis wird berücksichtigt Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter Ziff. 3 – Nutzung des Grundwassers aufgenommen worden.
36.	Stadtheimatpfleger Konrad Rottmann Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen	28.02.2013		Hinweis auf ehemalige Sandgruben und frühere archäologische Fundstücke in dem Baugebiet sowie Kontaktaufnahme mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden.	Der Hinweis wird berücksichtigt Ein entsprechender Hinweis wird in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 - Bodendenkmäler sowie der Begründung aufgenommen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:

611/223/2014

Umfahrung Niederndorf - Neuses; Planungen der Stadt Herzogenaurach; Anbindung an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring bei Neuses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Projekt beteiligt: Amt 31

Behandlung in den Gremien:

UVPA	10.07.2012	MzK
UVPA	11.12.2012	MzK

I. Antrag

Die Stadt Erlangen spricht sich bei der auf ihrem Gebiet gelegenen Anbindung der geplanten Umfahrung Niederndorf - Neuses an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring für die vorgelegte „Variante A“ aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Position in die anstehenden Verfahren einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und umweltrelevante Auswirkungen auf Erlanger Stadtgebiet sollen möglichst vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Trasse der Süd- bzw. Ostumfahrung

Die Stadt Herzogenaurach plant den Bau einer südlichen Umgehungsstraße. Diese besteht aus den Teilstücken „Verbindungsstraße zwischen Staatsstraße 2263 und Hans-Maier-Straße“ (Südumfahrung) sowie „Umfahrung Niederndorf – Neuses als Teilstrecke der Staatsstraße 2263“ (Ostumfahrung).

Der östliche Teil der Ostumfahrung verläuft dabei auf Erlanger Gebiet (siehe Anlage 1). Der Anschluss an die Niederndorfer Straße (Staatsstraße 2244) sowie an den Hans-Ort-Ring (Nordumgehung Herzogenaurach) soll östlich des Ortsteils Neuses erfolgen.

Am 19.07.2012 hat der Stadtrat Herzogenaurach die Variante 2 „Ortsferne Umgehung“ beschlossen. Auf Erlanger Gebiet verläuft diese Trasse deutlich näher am Ortsteil Neuses als die bisher im Flächennutzungsplan (FNP 2003) dargestellte Trasse und bindet zusätzlich an den Fahrweg „Am Lobersberg“, der eine Verbindung nach Steudach bietet, an (siehe Anlage 2).

Varianten zur Anbindung

Eine vertiefende Untersuchung des geplanten Knotenpunkts an der Niederndorfer Straße bzw. am Hans-Ort-Ring wurde von der Stadt Herzogenaurach im UVPA am 11.12.2012 sowie im

Ortsbeirat Frauenaurach am 22.01.2013 vorgestellt. Darin wurden sechs Varianten A – F aufgezeigt, die jeweils zum Ziel haben, den Durchgangsverkehr auf die Umgehung zu leiten und die Ortsdurchfahrt von Neuses und Niederndorf unattraktiv zu machen (siehe Anlage 3).

Die geplante Ostumfahrung wird bei allen Varianten in das Aurachtal eingreifen, aber auch zu einer Entlastung des OT Neuses vom Durchgangsverkehr führen. Die Verwaltung hat die vorgestellten Varianten hinsichtlich der Kriterien:

- Flächenbedarf
- Eingriff in Natur und Landschaft
- Immissionsschutz
- Gewässerschutz
- Städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen

untersucht.

Beurteilung

Im Ergebnis liegen die Varianten A (Ausbau der bestehenden Kreuzung) und B (Umbau zu Kreisverkehr) in etwa gleichauf. Allerdings wird die Variante B von der Stadt Herzogenaurach derzeit nicht weiter verfolgt, da ein Kreisverkehr nach ihren Angaben nicht ausreichend leistungsfähig ist. Somit schneidet die Variante A am günstigsten ab. Sie würde mit verhältnismäßig geringem baulichen Aufwand und Flächenbedarf alle Fahrbeziehungen gewährleisten, ohne Anreize für Schleichverkehre durch Neuses oder Steudach zu setzen.

Die Leistungsfähigkeit dieser Anbindung entspricht nach Angaben des von der Stadt Herzogenaurach beauftragten Ingenieurbüros (nur) den Minimalanforderungen. Die Stadt Herzogenaurach favorisiert daher aktuell die Variante D, die zusätzlich einen höhenfreien Anschluss an den Hans-Ort-Ring unter Nutzung der bestehenden Unterführung am Steudacher Weg beinhaltet. Diese Variante ist jedoch mit folgenden Nachteilen behaftet:

- Deutlich höherer Flächenverbrauch (ca. Faktor 4 gegenüber Variante A)
- Verlauf der nördlichen Anbindung nahe am OT Neuses
- Unattraktive Radverkehrsführung, Gefährdungspotenzial an nicht signalisiertem Überweg

Für die Verkehrsbeziehung zwischen Süd-/Ostumfahrung und Hans-Ort-Ring werden nur vergleichsweise geringe Verkehrsströme (50 Kfz/h = 6% des Verkehrs auf der Südumgehung, in Gegenrichtung 85 Kfz/h = 12%) prognostiziert. Hierfür – und unter Berücksichtigung der o.g. negativen Auswirkungen – erscheint der Aufwand für einen zusätzlichen höhenfreien Anschluss unverhältnismäßig.

Mit Variante A ist bereits eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleistet. Es sollte nun vorrangig geprüft werden, ob und wie die ampelgesteuerten Knotenpunkte durch technische Maßnahmen (z.B. koordinierte Ampelschaltung, zusätzliche Aufstellfläche und Abbiegespuren) optimiert werden können. Falls es bei ansteigenden Verkehrsmengen in Zukunft tatsächlich zur Überlastung des Knotens kommen sollte, wäre ausgehend von dieser Variante ein späterer Ausbau gemäß Variante D immer noch möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergeordnete Planung

Das Projekt ist in dieser Form bisher nicht in den Ausbauplänen für Staatsstraßen enthalten. Dort ist – ebenso wie im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken – lediglich die Ostumfahrung als Anbindung der St. 2263 (Vach – Herzogenaurach – Höchststadt) an die St. 2244 (Herzogenaurach – Erlangen) enthalten. Das Erlanger Teilstück dieser Planung ist auch im FNP 2003 dargestellt.

Sonderbaulast

Das Vorhaben soll von der Stadt Herzogenaurach in gemeindlicher Sonderbaulast für den Freistaat Bayern (Staatliches Bauamt Nürnberg) geplant und gebaut werden. Damit tritt die Stadt Herzogenaurach formal an die Stelle der staatlichen Behörde. Die Stadt Erlangen wird in den Verfahren beteiligt, eine förmliche Zustimmung ist aber nach Auskunft des Staatlichen Bauamts – selbst für die Maßnahmen auf Erlanger Gebiet – nicht erforderlich. Stellungnahmen der Stadt Erlangen unterliegen der planerischen Abwägung durch die Raumordnungs- bzw. Planfeststellungsbehörde.

Planungsschritte

Bei der Regierung von Mittelfranken wird für das Projekt ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt. Im Rahmen des ROV werden die Behörden und Verbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Im Vorfeld des ROV wird eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erarbeitet. Aktuell wird im sog. Scoping der räumliche und sachliche Untersuchungsumfang für die UVS abgegrenzt.

Eine weitere Ausarbeitung bzw. Überprüfung der Trassenführung auch im Hinblick auf die Anbindung an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring steht für das ROV noch aus. Diese soll nach Angaben der Stadt Herzogenaurach von einem noch auszuwählenden Planungsbüro bearbeitet werden.

Nach Abschluss des ROV ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vorgesehen. In diesem Verfahren ist eine verbindliche Trassenplanung zugrunde zu legen.

Weiteres Vorgehen

Um die Auswirkungen auf Erlanger Gebiet möglichst gering zu halten, sollte die Stadt Erlangen in den weiteren Planungsschritten darauf hinwirken, dass die **Variante A** für die östliche Anbindung der Umfahrung Niederndorf - Neuses zugrunde gelegt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

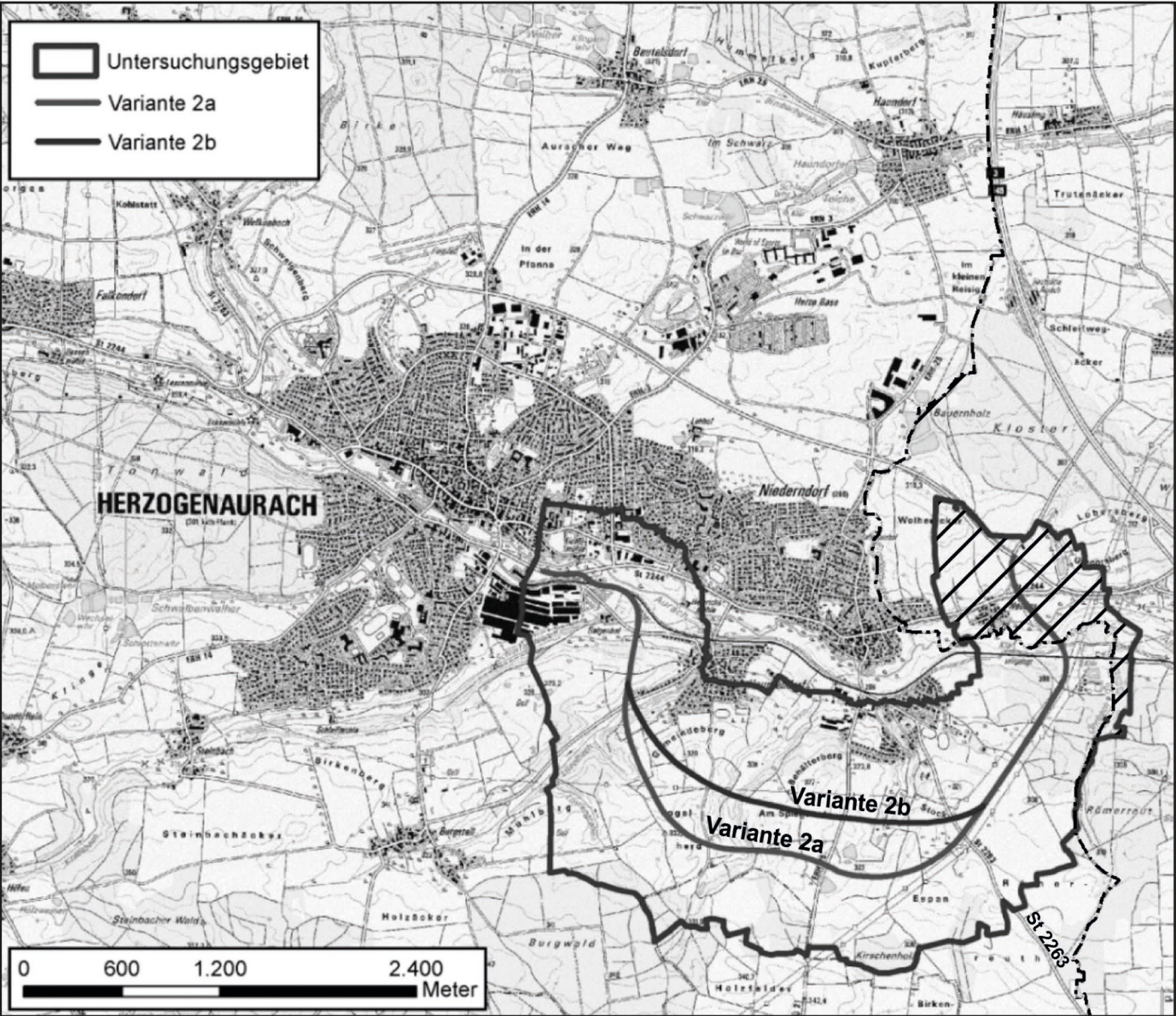
- Anlage 1: Übersichtsplan Umfahrung Niederndorf - Neuses
Anlage 2: Ausschnitt FNP 2003 mit Trasse Variante 2 und Anbindung Variante A
Anlage 3: Varianten zur Anbindung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

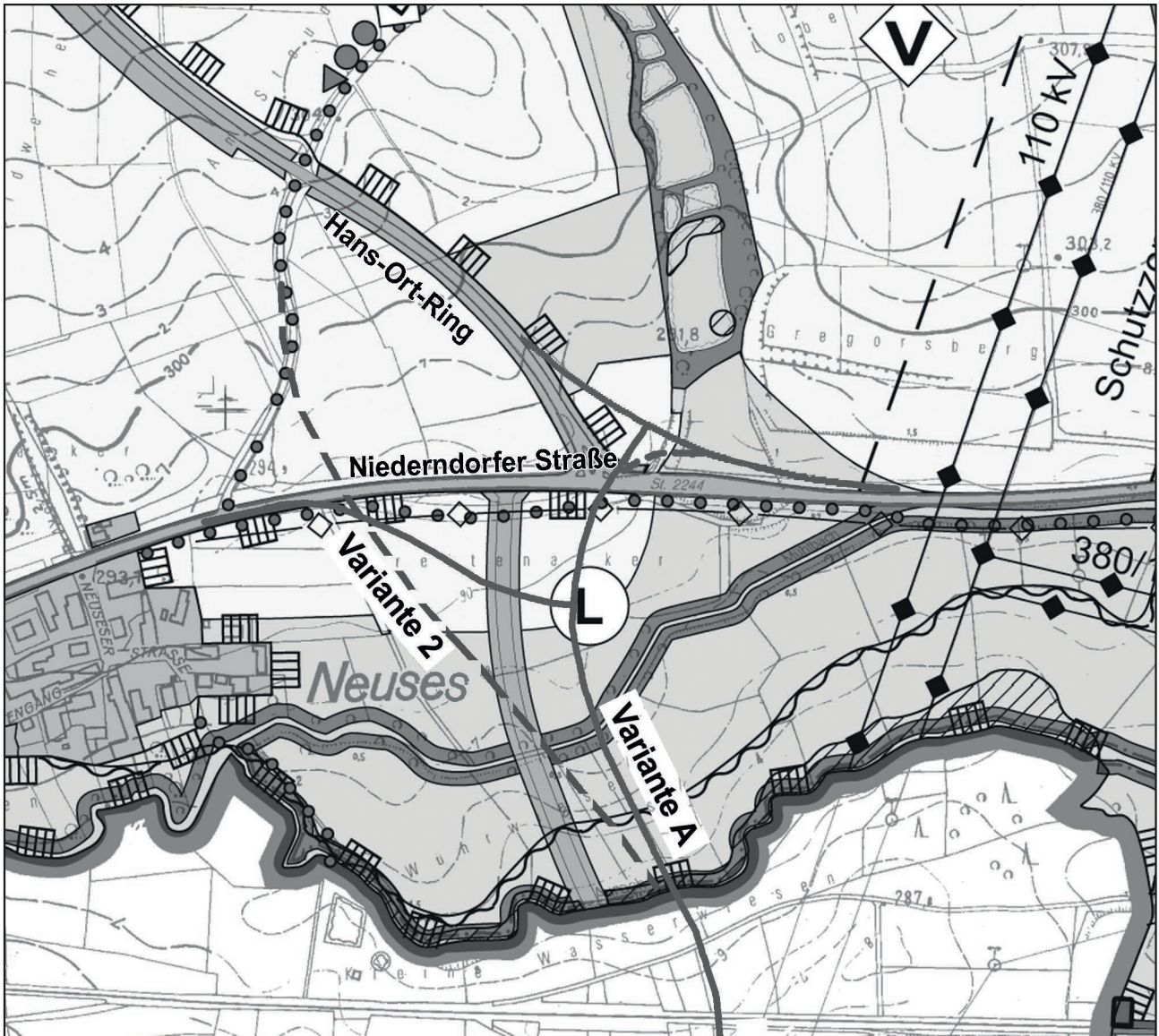
VI. Zum Vorgang



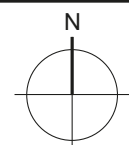
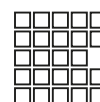
Zeichenerklärung - Auszug -

- Stadtgrenze
-  Stadtgebiet Erlangen

Ausschnitt FNP 2003 mit Trasse Variante 2 und Anbindung Variante A



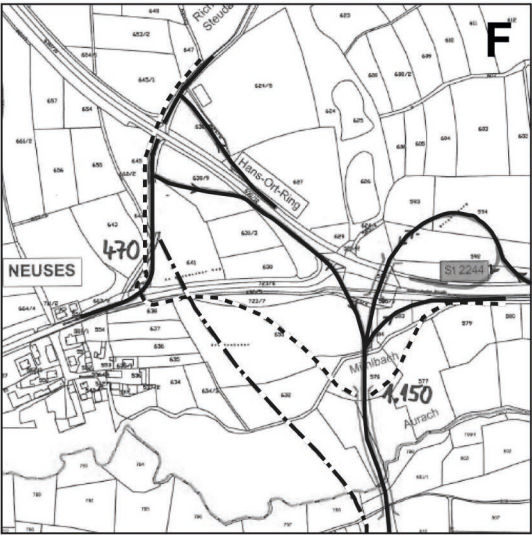
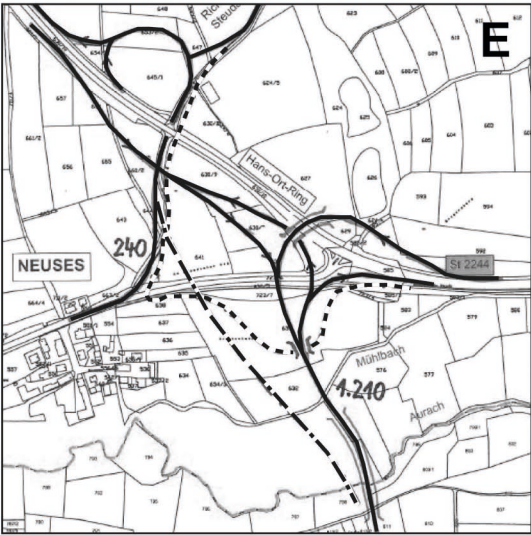
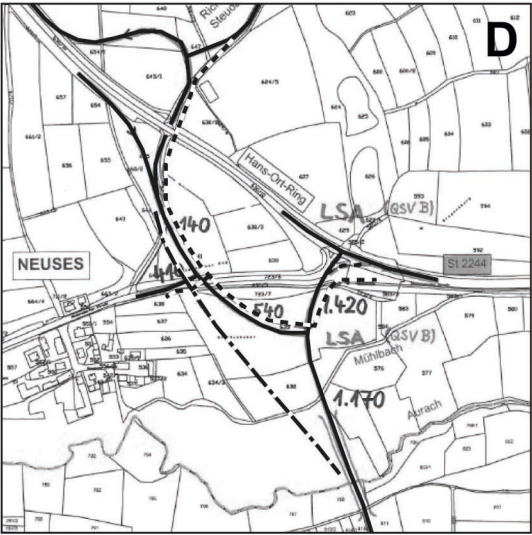
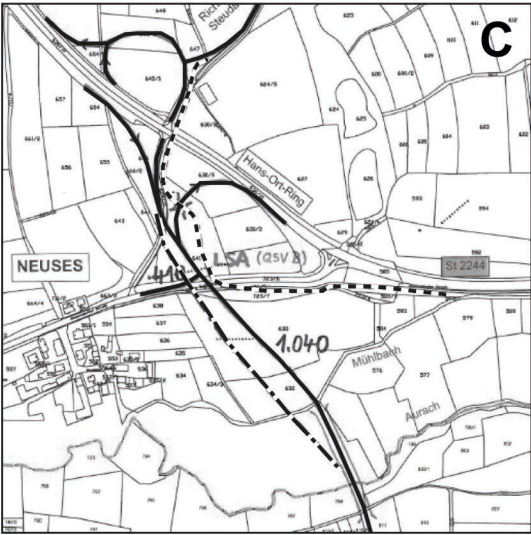
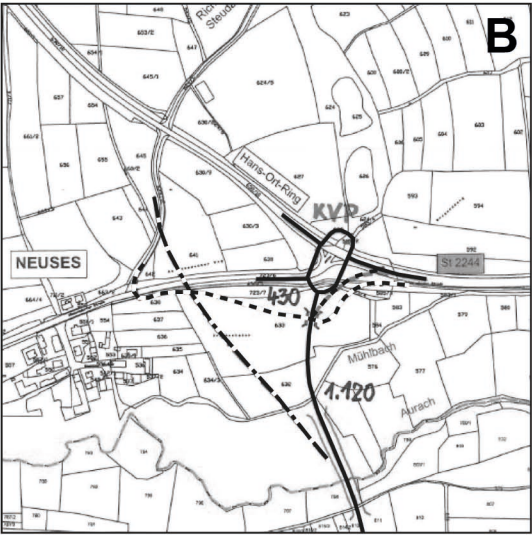
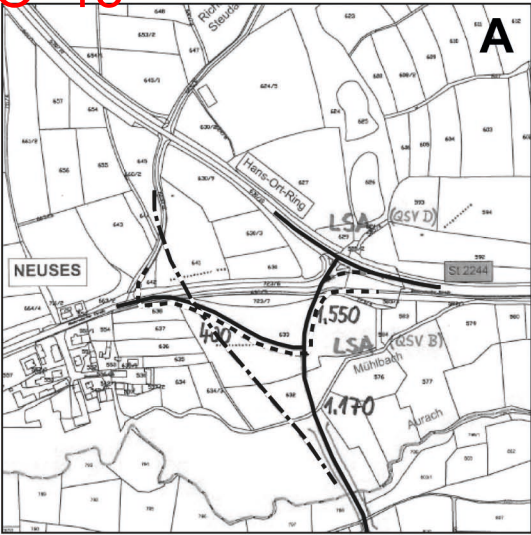
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



611.3 / Baudler/ Molea

Erlangen, 7.1.2014

Ö 13



- Achse Planfall 2
- Fuß-/ Radweg
- 100

Maßgebende Prognose - Spitzenstundenbelastung in Kfz/h
- LSA

Lichtsignalanlage

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/040/2013

Fahrrad-Abstellanlagen am Bahnhof - Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 157/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, Amt 66

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 157/2013 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden vorhandenen Abstellanlagen sind völlig überlastet und vermitteln Besuchern keinen guten Eindruck der „Fahrradstadt Erlangen“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag, dass auf den genannten Flächen die vorhandenen Fahrradständer durch moderne Doppelstock-Fahrradparker ersetzt werden sollen, wird von der Verwaltung grundsätzlich unterstützt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Allerdings müssen dazu noch einige Punkte geklärt bzw. angemerkt werden.

1. Die Flächen sind zwar im Eigentum der Stadt Erlangen, jedoch wurde die Abstellanlage nördlich der Garagen mit ursprünglich vorgesehenen 40 Stellplätzen seitens der DB AG im Zuge des GVFG Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm“ mit Hilfe von Fördergeldern errichtet. Nach der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung aus dem Jahre 1998 zwischen DB und Stadt trägt die Stadt zwar die Folgekosten (Betrieb und Unterhalt), die Anlage verbleibt jedoch bei der DB, sodass eine Änderung mit dieser zu regeln ist.
2. Durch das Aufstellen von Doppelstockparkanlagen erhöht sich zwar die Anzahl der „offiziellen“ Stellplätze und die Nutzbarkeit der Stellplätze wird stark verbessert. Da dort zurzeit jedoch wesentlich mehr Fahrräder abgestellt werden, als Stellplätze vorhanden und auch geplant sind, ist damit zu rechnen, dass die überzähligen Räder dann „wild“ im näheren Umkreis abgestellt werden. Außerdem sind auch in diesen Abstellanlagen „Fahrradleichen“ nicht zu vermeiden.

3. Die Kosten für die Aufstellung derartiger Doppelparksysteme können mangels bisheriger Erfahrungen nur geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedingungen ist demnach mit dem Rückbau der bestehenden Anlagen, Montage der Doppelparker, Überdachung der nördlichsten Anlage und diverser Anpassungen ist ein Kostenaufwand von ca. 115.000,- € für 150 Doppelstellplätze erforderlich. Im Haushalt 2014 sind dafür keine Mittel berücksichtigt.
4. Doppelstockparkanlagen müssen regelmäßig gewartet werden, um die Betriebssicherheit gewährleisten zu können. Dies führt zu jährlichen Folgekosten, die einschließlich der weiteren Betriebskosten ca. 3.500,- € betragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

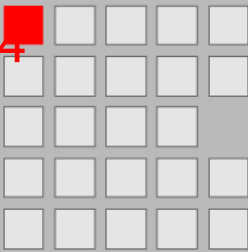
Anlagen: Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 157/2013
 Anlage 2: Lageplan südliche Anlage
 Anlage 3: Lageplan nördliche Anlage

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 15.10.2013
Antragsnr.: 157/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum UVPA
Fahrrad-Abstellanlagen am Bahnhof**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die beiden Fahrradabstellanlagen in der (Nord-)Westlichen Stadtmauerstraße bieten ein Bild des Grauens. Sie sind völlig überlastet und werden zudem noch von vielen Fahrradleichen belegt. Die Flächen, auf denen sich die beiden Anlagen befinden, sind im Eigentum der Stadt Erlangen. Wir beantragen daher, dass auf diesen Flächen moderne Doppelstockparker aufgestellt werden. Dadurch wird das Angebot an Stellplätzen erhöht. Wichtiger ist jedoch, daß es keine unzugänglichen Müllräume mehr geben wird: Vor einer Doppelstockanlage kann man keine Fahrräder mehr unterbringen, da diese den Einstell- und Entnahmevergong unmöglich machen würden und von den Nutzern der Anlage gar nicht geduldet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

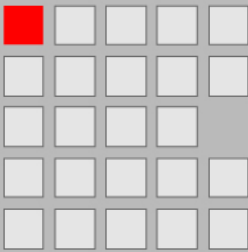
f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
15.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de



Lageplan des Bahnhofsgeländes. Rot markiert sind die Fahrradabstellanlagen in der westlichen Stadtmauerstraße.

Datum
15.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

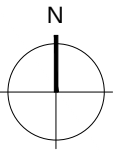
Seite
2 von 2



Aktuelle Situation im Bereich der Fahrradabstellanlagen.



Zum Vergleich: Moderne Fahrradabstellanlagen in Pasing (links) und Groningen (rechts).

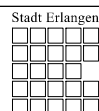


- 76 - 100 Stellplätze
je nach Radabstand 40 bzw. 50 cm
Lenker höhenversetzt
- Bestand ca. 50 Stellplätze
- Nutzung derzeit wesentlich höher

Legende:

-  zu Verfügung stehende Fläche
(ca. 80 m²)
-  Platzbedarf eigentliche Abstellanlage
-  Platzbedarf Schienenauszug
obere Stellplätze
-  zusätzlicher Platzbedarf für Einstellung in
obere Stellplätze

Plan nur bedingt zur Maßentnahme geeignet!



Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen

Fahrradabstellanlagen Bahnhof

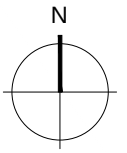
Fläche bei Rampe

85/86

Maßstab: 1:100

erstellt: Ref. VI

Stand: 21.10.2013



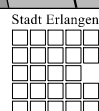
Durchgang
Stadtmauer

- 55 - 70 Stellplätze
(ohne Baum bis 100)
Radabstand 40 bzw. 50 cm
Lenker höhenversetzt
- Bestand ca. 40 Stellplätze
- Nutzung derzeit wesentlich höher

Legende:

-  zu Verfügung stehende Fläche
(ca. 74 m²)
-  Platzbedarf eigentliche Abstellanlage
-  Platzbedarf Schienenauszug
obere Stellplätze
-  zusätzlicher Platzbedarf für Einstellung in
obere Stellplätze

Plan nur bedingt zur Maßentnahme geeignet!



Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen

Fahrradabstellanlagen Bahnhof

Fläche nördlich Garagen

86/86

Maßstab: 1:100

erstellt: Ref. VI

Stand: 21.10.2013

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Anfrage aus der Sitzung des UVPA am 3.12.2013 zum beantragten Gehweg	
Mitteilung zur Kenntnis 321/117/2013	3
TOP Ö 6.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.11.2013 bis 17.12.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/118/2013	5
TOP Ö 6.3 Niederschrift über die 5. Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.11.20	
Mitteilung zur Kenntnis 31/253/2013	7
Anlage_Protokoll Naturschutzbeirat vom 25.11.2013 31/253/2013	8
TOP Ö 6.4 18. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken: Änderun	
Mitteilung zur Kenntnis 611/220/2013	12
TOP Ö 6.5 Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone - Aktueller Sachstand und	
Mitteilung zur Kenntnis 613/169/2013	14
TOP Ö 6.6 Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße	
Mitteilung zur Kenntnis 613/170/2013	16
Anlage 1 – Geltungsbereich des Ausbaus 613/170/2013	17
TOP Ö 6.7 9. Auflage der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000 von Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 612/047/2013	18
TOP Ö 7 Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Ausweisung	
Beschlussvorlage 31/255/2013	19
Anlage 1: Entwurf der ÄnderungsVO Text - 12.12.2013 - 31/255/2013	22
Anlage 2: Landschaftsschutzkarte 31/255/2013	23
TOP Ö 8 Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen, 2. Realisierungsschritt	
Beschlussvorlage 610.3/063/2013	24
Anlage 1: Übersichtsplan zur Neugestaltung der Stadtplantafeln in der	27
TOP Ö 9 Neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen Geh-/ Radweg am Bachgraben und He	
Beschlussvorlage 613/168/2013	28
Anlage 1 - Übersichtsplan 613/168/2013	30
Anlage 2 – Geh-/ Radwegeverbindung Bachgraben/ Henri-Dunant-Straße 61	31
TOP Ö 10 Radverkehrsführung an der Staatsstraße 2240 (Weisendorfer Straße)/ Ein	
Beschlussvorlage 613/172/2013	32
Anlage 1 – Stellungnahme Staatliches Bauamt Nürnberg 613/172/2013	35
Anlage 2 – SPD-Fraktionsantrag 151/2013 613/172/2013	44
TOP Ö 11 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen - Willi-Gr	
Beschlussvorlage 611/221/2013	46
Anlage 1: Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre vom 02.01.2	48
Anlage 2: Aufstellungsbeschluss vom 10.07.2012 (Auszug) 611/221/2013	50
TOP Ö 12 Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße Nord	
Beschlussvorlage 611/218/2013	54
Anlage 1: Übersichtsplan mit Geltungsbereich 611/218/2013	60
Anlage 2: Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) mit Ergebnis 611/218/	61
TOP Ö 13 Umfahrung Niederndorf - Neuses; Planungen der Stadt Herzogenaurach; An	
Beschlussvorlage 611/223/2014	75
Anlage 1: Übersichtsplan Umfahrung Niederndorf - Neuses 611/223/2014	78
Anlage 2: Ausschnitt FNP 2003 mit Trasse Variante 2 und Anbindung Vari	79
Anlage 3: Varianten zur Anbindung 611/223/2014	80
TOP Ö 14 Fahrrad-Abstellanlagen am Bahnhof - Fraktionsantrag der SPD-Fraktion N	

Beschlussvorlage VI/040/2013	81
Anlage 1: Antrag der SPD Fraktion Nr. 157/2013 VI/040/2013	83
Anlage 2: Lageplan südliche Anlage VI/040/2013	85
Anlage 3: Lageplan nördliche Anlage VI/040/2013	86
Inhaltsverzeichnis	87